

Tageseinrichtungen für Kinder Bericht/Bedarfsplan bis 2019/2020

Recklinghausen kinder- und familienfreundlich



Vorwort

Der bislang aktuelle Kindergartenbedarfsplan stand ganz im Zeichen des Ausbaus an Plätzen U 3 und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 01.08.2013.

Dieses Ziel wurde Dank der engagierten Kooperation aller Beteiligten aus der Verwaltung wie bei den kirchlichen und freien Trägern rechtzeitig erreicht.

Die „Nachzügler“ der Jahre 2014 und 2015 verbessern weiterhin sowohl quantitativ als auch qualitativ das Angebot. Abgeschlossen ist das Programm jedoch noch nicht.

Trotz Zielerreichung sind wir längst noch nicht am Ende des Ausbauprogramms angelangt.

Wie ist dieser Widerspruch zu verstehen?!

Erfreulicherweise verzeichnet Recklinghausen seit 2012 einen Geburtenanstieg, der sich mehr und mehr verstetigt und mittlerweile die Prognose ermöglicht, dass in bestimmten Stadtquartieren weitere Plätze geschaffen werden müssen. Wir stehen somit vor einer weiteren Herausforderung und müssen nicht nur weitere U3 Kinder versorgen, sondern auch zusätzlichen Platz für Ü 3 Kinder schaffen.

Zudem setzt sich die Entwicklung fort, dass Eltern immer früher eine Tagesbetreuung für ihre Kinder wünschen. Dies gilt gleichermaßen für die institutionelle Betreuung wie auch für die Kindertagespflege.

Das zum Kindergartenjahr 2014/2015 eingeführte Vormerkssystem, KiTa-Navigators, belegt dies ebenso.

Nicht nur das weitere Ausbauprogramm begleitet die Alltagsarbeit in den Kindertageseinrichtungen sondern auch die inhaltliche Weiterentwicklung der Bildungsangebote.

Die uns wichtige Qualitätsentwicklung in der U3 Betreuung konnte 2014 auf den Weg gebracht werden und wird im Ergebnis als ein gemeinsames Qualitätshandbuch aller Träger bis zum Jahresende erstellt sein.

Die 2. Stufe zur Revision des Kinderbildungsgesetzes bringt weitere Schwerpunktsetzungen mit sich.

Neben der allgemeinen Stärkung des Bildungsauftrages für den Elementarbereich, stehen im Mittelpunkt die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachentwicklung und die Stärkung der Bildungschancen.

Diese zuletzt genannten Bereiche sind beides Leuchttürme innerhalb unserer Trägerlandschaft.

Die seit Jahren etablierte Arbeit zur Sprachförderung hat nachweislich und deutlich zum Abbau der der Bildungsbenachteiligung geführt, dies u.a. dokumentiert im aktuellen Bildungsbericht der Stadt Recklinghausen.

Mit der modellhaften Umsetzung der Bereiche „plus KiTa“ und dem Netzwerk für „Familienzentren“ gehen wir Wege, die Familien aus den benachteiligten Regionen im Alltag unterstützen, fördern und für deren Kinder sich verbesserte Zukunftschancen eröffnen.

In dieser Form sind es landesweit bislang einmalige Projekte. Darauf können alle Beteiligten stolz sein.

Der Blick in die Zukunft sei an dieser Stelle auch gestattet.

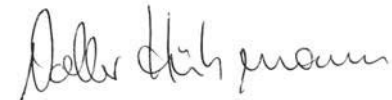
Die Kindertageseinrichtungen benötigen mehr finanzielle Unterstützung durch Bund und Land.

Während ein weiteres Konjunkturpaket der Bundesregierung ein wenig Hoffnung auf räumliche Verbesserung in der frühkindlichen Infrastruktur gibt, ebenso noch Mittel für den U 3 Ausbau bis Ende 2017 zur Verfügung stehen, fehlt es an anderer Stelle. Landesseitig benötigen wir dringend Gelder für die Sanierung und den zeitgemäßen Aus- und Umbau in die Jahre gekommenen Kindergärten. Nicht zuletzt fehlt das Geld im Alltag bei den Betriebskosten. Hier ist eine Anhebung der KiBiz Mittel durch das Land angezeigt.

Versäumen möchten wir an dieser nicht unseren Dank an alle für eine engagierte und konstruktive Zusammenarbeit, die wir uns auch weiterhin so wünschen.



Georg Möllers
Beigeordneter für Kinder/Jugend/Familie
und Schule/Sport



Volker Hülsmann
Fachbereichsleiter
Kinder, Jugend und Familie



Tageseinrichtungen für Kinder Bericht/**Bedarfsplan** bis 2019/2020

Recklinghausen **kinder- und familienfreundlich**



Stadt Recklinghausen
Bürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
51-JHP

Drucksache 0558/2015

Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 10.11.2015
HFA 23.11.2015
Rat 30.11.2015

Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Bericht und Bedarfsplan zur Tagesbetreuung bis 2019/2020



1. Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Bericht zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird zugestimmt.

Die dargestellten Ausbauschwerpunkte und Lösungsvorschläge (siehe Punkt 4.3) sind umgehend auf ihre Realisierung hin zu überprüfen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzulegen. Hinsichtlich der Finanzierung sind – soweit noch vorhanden - Bundes-/Landesmittel als Zuschuss einzusetzen. Weitere Finanzierungsmittel sind aus dem KP III Programm für den Umbau (Kita Uferstraße) und Neubau (Kita Grullbad) zu berücksichtigen.

Die voraussichtlich entstehenden Betriebskosten sind ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 anteilig und entsprechend dem Ausbauverlauf im Rahmen der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Über die weiteren Entwicklungen ist fortlaufend unterjährig zu berichten.

Summe der Folgekosten: siehe haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Termin für die Beschlussdurchführung: sofort

Verantwortlich: Herr Erster Beigeordneter Möllers

2. Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Werden alle geplanten Ausbauschwerpunkte und Lösungsvorschläge umgesetzt, entstehen 58 neue U3-Plätze, davon 18 durch zwei neue Großtagespflegestellen und 110 neue Ü3-Plätze.

Für eine neue Großtagespflegestelle entstehen pro Kindergartenjahr ca. 75.000 € an städtischen Kosten, wenn es sich um selbstständig tätige Personen handelt, die die Großtagespflegestelle betreiben. Sofern die Großtagespflege von einem Träger mit fest angestellten Tagespflegepersonen betrieben wird, entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 100.000 €.

Diese Mittel müssen im Haushalt zusätzlich angemeldet werden.

Für die Ausstattung der o. g. Großtagespflegestellen wurde beim Land ein Zuschussantrag in Höhe von jeweils 31.500 € gestellt.

Die Schaffung der sonstigen neuen Plätze soll über den Neubau/Umbau einer Immobilie von zwei 3-gruppigen Tageseinrichtungen sowie den Ausbau der TEK Hochlarmarkstraße und der TEK Uferstraße erfolgen. Die Finanzmittel sollen hierfür alternativ über das KP III Programm bzw. über Investorenmodelle erbracht werden.

Hierfür entstehen abhängig vom Buchungsverhalten der Eltern voraussichtlich zusätzliche städt. Betriebskosten in Höhe von 650.000 € jährlich.

Diese Mittel sind bereits teilweise im Haushalt angemeldet. Ggf. müssen je nach zeitlichem Fortschritt des Ausbaus die fehlenden Mittel nachgemeldet werden.

Für den Anbau der TEK Hochlarmarkstraße wurde ein Zuschussantrag beim Land in Höhe von 90.000 € gestellt. Bei erwarteten Baukosten von 510.000 € verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 420.000 €. Diese Mittel sind im Haushalt bereits angemeldet.

Hinzu kommen die investiven Kosten für Einrichtung und Möblierung in Höhe von ca. 35.000 bis 40.000 € pro Gruppe für die beiden geplanten Neubauten. Für eine 3-gruppige Einrichtung ergibt sich hieraus eine voraussichtliche Inventarsumme von 105.000 € bis 120.000 €. Diese Mittel sind ebenfalls im Haushalt angemeldet.

Weitere gesicherte Budgetprognosen sind aktuell nicht möglich und können erst auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Kindergartenbedarfsplanung, der Entscheidungen zum KP III Programm und der Verhandlungen mit den möglichen Investoren getroffen werden.

3. Sonstige Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage werden insbesondere Belange von kleinen Kindern und ihren Familien berührt. Die konkreten Auswirkungen sind in der Vorlage beschrieben.

4. Sachverhalt:

4.1 Aktuelle Veränderungen und zukünftige Entwicklungen

Der derzeit gültige Bedarfsplan für Tageseinrichtungen wurde im November 2013 im AKJF beraten. Zu diesem Zeitpunkt hatte der U3-Ausbau noch eine hohe Priorität.

In den Jahren seit 2007 wurden dabei ausgehend von seinerzeit insgesamt 224 Plätzen für unter 3-Jährige in Einrichtungen und in der Tagespflege, weitere 759 neue Plätze geschaffen.

Zum Kindergartenjahr 2014/15 werden es damit 949 Plätze sein. Dies entspricht einer Steigerung von 338 %.

Ab Januar 2016 wird auch der Kath. Kindergarten St. Martin, der derzeit neu gebaut wird, über U3-Plätze verfügen. Damit haben dann alle 58 Kindertageseinrichtungen in Recklinghausen ein Platzangebot im U3-Bereich.

Die aktuelle U3-Versorgungsquote liegt bei 34,5 %. Diese Quote ist trotz zunehmender Platzzahl leicht abgesunken, da ein Anstieg von Kleinkindern in unserer Stadt zu verzeichnen ist. (Siehe 4.2)

Es fehlen sowohl im U3 Bereich als auch im ü3 Bereich Plätze weiterhin Betreuungsplätze. (siehe stadtweite Übersicht auf Seite 21). Die aktuelle Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wird die Versorgungslage weiter verändern. Hierdurch kommen vermehrt junge Familien mit Kleinkindern in unsere Stadt. Der Anteil von jungen Familien mit Kindern unter 6 Jahren liegt bei ca. 40 %. Gerade diese Kinder benötigen eine gezielte Förderung und Betreuung.

Für notwendig erachtet wird im Rahmen des weiteren Ausbauprogramms der Neubau von zwei neuen 3-Gruppen-Einrichtungen mit jeweils 15 Plätzen für unter dreijährige Kinder und jeweils 35 bis 40 Plätzen für über dreijährige Kinder. Notwendig sind diese Einrichtungen insbesondere im Bereich des Paulusviertels und im Bereich Süd/Grullbad. In diesem letztgenannten Wohnbereich könnten auch ein Anbau an die städt. TEK Hochlarmarkstraße und die Erweiterung der AWO TEK Uferstraße realisiert werden. Hierdurch würden weitere 10 U3- und 30 Ü3-Plätze entstehen. Außerdem ist anzustreben, im West- und Nordviertel jeweils eine Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen für unter dreijährige Kinder einzurichten.

Trotz der weiteren Ausbaunotwendigkeiten ist der Großteil des U3-Ausbaus umgesetzt. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die insgesamt geschaffenen 65 bis 70 Plätze der Aufstockung der Typ II Gruppen um jeweils 5 Plätze, weiterhin Bestand haben müssen.

In den letzten Jahren lag der Fokus hauptsächlich auf der quantitativen Erweiterung des Angebots. Einige Träger haben sich dieses Arbeitsfeld völlig neu erschlossen. Es wird trägerübergreifend die Notwendigkeit gesehen, sich mit qualitativen Fragen der U3-Betreuung zu beschäftigen. Hierzu wurde Anfang Juli 2014 ein großer Fachtag als Auftakt dieser Debatte durchgeführt. Im Ergebnis hat sich ein trägerübergreifender Qualitätszirkel gegründet, der aktuell gemeinsame Qualitätsbausteine erarbeitet. Diese können in Kürze dem Ausschuss vorgestellt und den Eltern zugänglich gemacht werden (siehe 4.5).

Auch im Bereich der Sprachbildung der Kindertageseinrichtungen hat es weitere qualitative Veränderungen gegeben. Mit der Recklinghäuser Bildungsvereinbarung besteht in unserer Stadt schon seit 2010 eine gute Grundlage. Mit dem KiBiz Änderungsgesetz vom 01.08.2014 wurden die alltagsintegrierte Sprachbildung und ein Beobachtungsmanagement verbindlich durch den Gesetzgeber festgelegt. Ein weiterer Schwerpunkt bildet auch die Sprachförderung von unter dreijährigen Kindern. Die Bundesinitiative „SprachKitas“ wird über 2015 hinaus fortgesetzt. Zurzeit läuft das Antragsverfahren in enger Abstimmung zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern (siehe 4.8).

Mit dem erwähnten KiBiz-Änderungsgesetz sind aus den bisherigen Kitas in „Sozialen Brennpunkten“ sogenannte „Plus-Kitas“ geworden. Das Land NRW hat die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen Belastungen deutlich erhöht. 16 Einrichtungen in Recklinghausen erhalten zusätzlich pro Kindergartenjahr 25.000,- €. Die einzelnen Träger setzen dieses Geld mit unterschiedlichen Konzepten in den Kitas ein (siehe 4.7).

Die Familienzentren in Recklinghausen haben sich inhaltlich weiterentwickelt und insbesondere die Unterstützungsangebote für junge Familien wie PEKiP, FuN und FuN-Baby sind erfolgreiche Ansätze zur präventiven Unterstützung junger Familien. Mittlerweile werden in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte und Familienzentren fast zwei Drittel der Familien mit kleinen Kindern erreicht (siehe 4.6).

Weiter entwickelt werden konnte der Aufgabenbereich der integrativen Erziehung in Kindertageseinrichtungen. Es wurde eine Handreichung „Qualitätsstandards für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung“ trägerübergreifend erarbeitet, die Kindertageseinrichtungen hilft, den integrativen/inklusiven Arbeitsansatz zu verbessern (siehe 4.9).

Der Bereich der Kindertagespflege konnte noch leicht ausgebaut und stabilisiert werden. Neben der Randzeitenbetreuung werden ca. 170 U3-Kinder durch Tagespflege betreut, die keinen Platz in einer Einrichtung erhalten haben bzw. deren Eltern dieses Betreuungssetting bewusst gewählt haben. Besonders die neun Großtagespflegestellen mit 81 Plätzen leisten hier einen wichtigen Beitrag (siehe 4.4).

Der Kita-Navigator wurde erstmals zum 08.09.2014 freigeschaltet. Das System wurde von den Eltern gut angenommen. Derzeit läuft hierüber bereits das zweite Aufnahmeverfahren. Nachdem im ersten Jahr einige technische Probleme behoben werden konnten, läuft das System mittlerweile störungsfrei und wird intensiv genutzt (siehe 4.10).

Der Bericht zur Bedarfsplanung geht in den folgenden Kapiteln näher auf die einzelnen Themen ein.

4.2 Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zum Kindergartenjahr 2015/2016 und Bedarfsplanung bis zum Kindergartenjahr 2019/20

Zum aktuellen Kindergartenjahr ist die Anzahl der Kindergartenplätze mit 2696 gegenüber der Bedarfsplanung vor zwei Jahren mit 2651 Plätzen leicht angestiegen. Unter anderem wurde die neue Einrichtung der Diakonie an der Lucia-Grewe-Straße mit 45 Plätzen Ü3 und 20 Plätzen U3 zum Kindergartenjahr 2014/15 in Betrieb genommen. Zudem beeinflusst das Nachfrageverhalten der Eltern das Platzangebot. So kommt es immer wieder zu Veränderungen der Gruppengrößen aufgrund des Buchungsverhaltens. Gruppen mit ausschließlich 45-Stunden sind um 5 Plätze kleiner als dies bei einer 35- oder 25-Stunden Betreuung gegeben ist.

Bereits in der letzten Bedarfsplanung wurde auf den Fehlbedarf an Plätzen für über dreijährige Kinder hingewiesen. Teilweise konnte dieser Fehlbedarf vorübergehend durch die Schaffung von 5 zusätzlichen Plätzen in verschiedenen Einrichtungen aufgefangen werden. Grundsätzlich kann jedoch über Lösungen dieser Art nicht dauerhaft dem Defizit an Plätzen entgegen gewirkt werden. Hinzu kommt, dass im Rahmen der integrativen Betreuung von Kindern Überbelegungen ausgeschlossen sind und bei Nichtbeachtung finanzielle Rückforderungen durch den Zuschussgeber entstehen. Zudem sind die räumlichen Rahmenbedingungen in vielen, insbesondere älteren Kindergärten so beengt, dass eine Überbelegung aus pädagogischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist bzw. dies insbesondere in sozial hoch belasteten Einrichtungen auch vermieden werden sollte.

Die stadtweite Übersicht verdeutlicht, dass ab dem Jahr 2018 Kindergartenplätze in einer Größenordnung von ca. 140 bis 150 Plätzen fehlen werden. Diese Fehlbedarfe bauen sich in den kommenden Jahren kontinuierlich auf. Diese Entwicklung hat drei Ursachen:

1. Seit drei Jahren ist in Recklinghausen (auch NRW weit) ein Anstieg von Geburten zu verzeichnen. Im Schnitt wurden zwischen 40 bis 60 Kinder pro Jahrgang mehr geboren als in den Vorjahren. Diese Kinder rücken jetzt langsam in den Ü3-Bereich.

2. Recklinghausen hat in den letzten drei Jahren ein positives Wanderungssaldo bei Kindern von 0 bis unter 6 Jahren von 80 Kindern.
3. Die aktuelle starke Zuwanderung von Flüchtlingen erfordert zusätzlich weitere Kapazitäten.

Bei allen drei Faktoren ist nicht sicher vorherzusagen, wie sie sich weiter entwickeln werden. Trotzdem ist es erforderlich, auch im Ü3-Bereich zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Ob diese dann langfristig, also in zwanzig Jahren, auch noch benötigt werden, kann niemand seriös vorhersagen. Sollten die Kinderzahlen in einigen Jahren absinken, würden die noch zu schaffenden Plätze nicht überflüssig werden, weil dann in älteren Einrichtungen mit sehr schlechter Raumsituation Gruppen abgebaut werden könnten, um z. B. pädagogisch notwendige Funktionsräume zu schaffen.

Zusätzlich zu diesen Faktoren musste die Grundlage zur Berechnung des notwendigen Bedarfs geändert werden. Bisher wurde von 98 % aller 3 bis 5 Jahre alten Kinder ausgegangen. Nach aktuellen Auswertungen muss dieser Wert auf 99 % angehoben werden.

Aus diesen Fakten ergibt sich die Schlussfolgerung zum weiteren Kindergartenbau.





Das aufgezeigte Defizit an Plätzen für über dreijährige Kinder kann im Wesentlichen nur noch durch Kindergartenneubauten ausgeglichen werden. Erweiterungen bestehender Einrichtungen sind durch den erfolgten umfangreichen Ausbau im U3-Bereich bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr möglich.

Der Neubau von mindestens zwei neuen Kindergärten mit ca. 90 Ü3-Plätzen und 30 U3-Plätzen ist daher dringend notwendig.

4.3 Betreuung von unter dreijährigen Kindern zum Kindergartenjahr 2015/2016 und Bedarfsplanung bis zum Kindergartenjahr 2019/20

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr gilt seit dem 01.08.2013. Die intensive öffentliche Debatte, welche Versorgungsquote bundesweit und in den Kommunen erreicht werden sollte, hat sich mittlerweile beruhigt. In Recklinghausen hat es keine einzige Klage von Eltern gegeben, weil sie keinen Betreuungsplatz erhalten haben. Die Versorgungsquote ist mit 34,5 % (Quote 1 - U3/51,8 %) trotz eines gestiegenen Platzangebotes im Verhältnis zur letzten Bedarfsplanung leicht abgesunken. Dieses hängt mit dem Anstieg der Kinderzahlen zusammen (siehe Punkt 4.2). Sowohl die Familienbefragung der TU Dortmund, an der sich Recklinghausen im Jahr 2013 beteiligt hat, als auch die Berechnungen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung haben eine notwendige Versorgungsquote von 41 % ergeben.

In den letzten beiden Jahren konnte insbesondere mit der Einführung des Kita-Navigators folgender Trend beobachtet werden. Mit der Vormerkung ihres Kindes äußern Eltern das Bedürfnis einen Betreuungsplatz zu bekommen. Wenn sie dann aber feststellen, dass ihr Kind keinen Platz in der gewünschten Einrichtung und auch nicht zum gewünschten Zeitpunkt bekommt, tritt ein Teil der Eltern von ihrem unmittelbaren Betreuungswunsch zurück und wartet noch eine Zeit ab. Die Familien organisieren die Kinderbetreuung dann offensichtlich über andere Familienangehörige weiter oder die Wiederaufnahme der Arbeit wird verschoben. Nur etwa ein Drittel aller Eltern unter dreijähriger Kinder, die eine vorläufige Platzabsage bekommen haben, melden sich trotz schriftlicher Hinweise im Familienbüro zurück und äußern ihre unmittelbare dringende Betreuungsnotwendigkeit für ihr Kind. Allen

diesen Kindern konnte dann bislang noch eine Betreuungsmöglichkeit in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege vermittelt werden. Aktuell bestehen zur Zeit keine Wartelisten von unversorgten unter dreijährigen Kindern.

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es trotzdem sicherlich notwendig weitere Plätze zu schaffen, damit auch diese Eltern, die dann zurzeit noch warten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zeitnah erhalten können. Fraglich bleibt, ob der im Bedarfsplan ausgewiesene Fehlbedarf von 184 Plätzen tatsächlich vollständig realisiert werden muss. Über den Kita-Navigator bestehen jetzt zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten als Grundlage für die weiteren Planungen. Die Nachfragesituation sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, um hieraus begleitend weitere Rückschlüsse ziehen zu können.

Im Verhältnis zur letzten Bedarfsplanung aus dem Jahr 2013 konnte die Anzahl der U₃-Plätze noch einmal von 958 auf 983 Plätze leicht gesteigert werden. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 34,5 % (Quote 1 - U₃/51,8 %). Es befinden sich 813 Plätze in Tageseinrichtungen, 81 Plätze in Großtagespflegestellen und weitere 89 Plätze in Einzeltagespflege. Insbesondere die Zahlen in der Kindertagespflege variieren und können dem Nachfragebedarf weiter angepasst werden. Zum Kindergartenjahr 2014/15 konnte die neue TEK „Lucia-Grewe-Straße“ im Stadtteil Hillerheide mit 45 Ü₃- und 20 U₃-Plätzen in Betrieb genommen werden. Außerdem wurde in der AWO TEK „In den Flachsbeckwiesen“ und in der Städt. TEK Dorstener Straße die Anzahl der U₃-Plätze durch Umbauten und Gruppenumwandlungen gesteigert. Gleichzeitig wurden in einigen Einrichtungen aber auch provisorisch geschaffene Plätze aus pädagogischen und organisatorischen Gründen zurückgenommen.

Die Hauptphase des U₃ Ausbaus seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Neubau des Kindergartens St. Martin wird Ende dieses Jahres fertig gestellt. Im Rahmen des Neubaus werden auch dort dann 20 U₃-Plätze zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt haben dann alle 58 Kindertageseinrichtungen in Recklinghausen ein U₃-Angebot. Weitere notwendige neue Plätze können, dann bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Philipp Nicolai, städt. Kita Hochlarmarkstraße) nur noch durch Neubauten geschaffen werden.

Hieraus ergeben sich zusammenfassend folgende Ausbauschwerpunkte und Lösungsvorschläge die aktuell geprüft werden:

- **Nord/West/ Innenstadt (minus 39 Plätze U₃)**
Einrichtung von 2 weiteren Großtagespflegestellen = 18 Plätze)
- **Paulus/Hochlar (minus 15 U₃ und minus 58 Ü₃)**
Investor – eine zu prüfende Option liegt vor (Umbau ehem. Lebensmittelmarkt Herner Straße/Stenkhoffstraße): Einrichtung einer 3-gruppigen Kita (jeweils T₁, T₂, T₃ = 40 Ü₃ und 15 U₃) = 55 Plätze
- **Grullbad/Hillerheide (minus 38 U₃ und minus 78 Ü₃)**
Investor oder KP III: Einrichtung einer 3 gruppigen Kita (jeweils T₁, T₂, T₃ = 40 Ü₃ und 15 U₃) = 55 Plätze
- **Süd/König-Ludwig (minus 35 U₃ und minus 28 Ü₃)**
Hochlarmarkstr. (T₁=5 U₃ und 15 Ü₃)
4. Gruppe im Rahmen der Komplettsanierung Uferstraße KP III
(T₁=5 U₃ und 15 Ü₃)
- = insgesamt 10 U₃-Plätze und 30 Ü₃-Plätze

Gesamtergebnis: neu 58 Plätze U₃ und 110 Plätze Ü₃

4.4 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wurde in den letzten Jahren in Recklinghausen zu einem beständigen und wichtigen Baustein beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder. Im Sommer 2015 wurden 173 Kinder, die noch nicht drei Jahre alt waren, durch Tagespflegepersonen betreut. Weitere 173 Kinder wurden zudem in den sogenannten Randzeiten zusätzlich zu Kindertageseinrichtungen und Schule betreut, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Die hohe Zahl an Betreuungsplätzen für U3-Kinder konnte in der Kindertagespflege nur erreicht werden, indem mittlerweile neun Großtagespflegestellen in Recklinghausen aufgebaut wurden. In diesen wird etwa die Hälfte der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege betreut. Die räumlichen, finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege unterscheiden sich von denen einer Kindertageseinrichtung. Gleichzeitig soll die Qualität und damit die Förderung und Bildung der Kinder in beiden Betreuungsformen vergleichbar sein.

Um dies zu erreichen wurden die Tagespflegepersonen aus den Großtagespflegestellen in die gesamtstädtische Qualitätsentwicklung im U3-Bereich einbezogen. Sie haben gemeinsam mit den Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen die Fachtagung zum Thema „Qualität für die Kleinsten: Bindung – Bildung - Betreuung“ besucht. Diese Veranstaltung war zugleich der Auftakt zu einem Arbeitskreis der Großtagespflegestellen um Qualitätskriterien für die frühkindliche Bildung in der Kindertagespflege zu entwickeln.

Das klassische Betreuungssetting von Tagespflegepersonen betreut in der Regel bis zu fünf Tagespflegekinder nach Bedarf und nimmt diese flexibel auf. Hier können Eltern eine besonders familiennahe Betreuung für Kleinkinder finden, die weniger als 25 Stunden wöchentlich umfasst oder lediglich an zwei bis vier Tagen stattfindet. Es können auch Betreuungszeiten oder Randzeiten abgedeckt werden, die wegen Berufstätigkeit der Eltern außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen liegen. Es entsteht eine sehr intensive, persönliche Bindung zwischen Kind und Tagespflegeperson, so dass eine altersentsprechende, positive Entwicklung bis zum Eintritt in die Tageseinrichtung gefördert wird. Für diese klassische, flexible Betreuungsform gibt es, je nach Stadtteil, mehr Anfragen von Eltern als Plätze. Die Gewinnung von passenden, interessierten Personen, die entweder schon pädagogisch geschult sind oder die Qualifizierung in der Kindertagespflege durchlaufen möchten, gestaltet sich zunehmend schwieriger. Obwohl regelmäßige Qualifizierungen angeboten werden und jährlich neue Tagespflegepersonen dazu kommen, steigt die Gesamtzahl der Tagespflegepersonen kaum an, da wiederum schon tätige Tagespflegepersonen aus persönlichen Gründen oder wegen des Lebensalters ihre Tätigkeit beenden. Kinder, die eine Entwicklungsverzögerung, Behinderung oder Schwierigkei-

ten in größeren Betreuungsgruppen haben, können in der Kindertagespflege intensiv und frühzeitig Förderung erfahren. Vorteile der Tagespflege können eine noch individuellere Versorgung und Pflege der Kinder, die Ausstattung der Räume sowie eine auf die Situation abgestimmte Tagesstruktur und Gruppengröße sein. Um diese speziellen Bedürfnisse von Kindern und Eltern besser zu erkennen und umzusetzen, sollen einige Tagespflegepersonen besonders geschult werden. Daher ist 2016 eine zusätzliche Qualifizierung für Tagespflegepersonen geplant, um die Anzahl der Betreuungsplätze für behinderte Kinder zu erhöhen und qualitativ zu verbessern.

4.5 Institutionelle Betreuung von Kindern unter 3 Jahren – eine qualitative Herausforderung

Die Stadt Recklinghausen hat in den letzten Jahren über 600 Plätze für die institutionelle Betreuung von Kindern unter 3 Jahren neu geschaffen. Das war für alle Träger ein logistischer und finanzieller Kraftakt. Die Anstrengungen haben sich gelohnt und es sind attraktive Räume für Kinder unter 3 Jahren entstanden. Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich ist einmalig und orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf von Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Ausbau von Betreuungsplätzen im U3-Bereich bildet die Grundlage für eine konzeptionelle Weiterentwicklung nach bestimmten Qualitätskriterien zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen. Dieser Prozess ist die zweite Herausforderung, um Kindern die besten Voraussetzungen für eine altersentsprechende, positive Entwicklung zu gewährleisten.

Die Stadt Recklinghausen hat deshalb eine gesamtstädtische Qualitätsentwicklung initiiert. Am 1. Juli 2014 fand dazu eine Fachtagung zum Thema „Qualität für die Kleinsten: Bindung-Bildung-Betreuung“ für Fachkräfte und Interessierte aus Kindertageseinrichtungen im Festspielhaus statt. Diese Veranstaltung mit renommierten Experten war der Auftakt zu einem gesamtstädtischen Qualitätsprozess im U3-Bereich. Im Rahmen eines Qualitätszirkels entwickeln Fachkräfte aus allen Trägergruppen zurzeit Qualitätskriterien für die frühkindliche Bildung in Kitas, moderiert durch eine externe Referentin.



Qualitätsstandards zur Betreuung und Bildung unter dreijähriger Kinder bilden Rahmenbedingungen zur Haltung, fachlicher Kompetenz, Formen der Interaktion und Kommunikation mit Kindern und Eltern.

Das Bild vom Kind als aktiv lernendes Individuum mit einem gesetzlich verankerten Recht auf Teilhabe und Mitwirkung steht dabei im Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsprozesses. Eltern brauchen die Gewissheit, dass sie ihre Kinder in gute Hände geben. Je jünger das Kind, umso wichtiger wird die Bezugsperson in der Kita. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder über den Tag fachlich kompetent, ihren individuellen Bedürfnissen angepasst, liebevoll von erfahrenen Fachkräften betreut werden. Eine wichtige Voraussetzung des Gelingens ist deshalb eine frühzeitige und intensive Eingewöhnung der Kinder und der Eltern bereits vor der Aufnahme in die Kita z. B. durch Familiennachmittage.

In jeder Kindertageseinrichtung sollte ein Eingewöhnungskonzept vorliegen, das Eltern schon vor der Aufnahme in die Kita kennen. Eine stufenweise Eingewöhnung ist ein wichtiger Baustein, um eine tragbare Bindung und vertrauensvolle Beziehung zwischen Erzieher/in und Kind aufbauen zu können. Erst dann können sich Kinder von ihren Eltern lösen und Eltern ihren Nachwuchs in die Obhut der Erzieher/in lassen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Vertrauensbildung zwischen Eltern und Kita ist eine wertschätzende, transparente, altersentsprechende und indivi-

duelle Versorgung und Pflege der Kinder in der Kita unter Berücksichtigung von Beziehungsaufbau, Entwicklung zur Selbstständigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Sprachbildung. So ist z. B. das Wickeln ein Lernfeld für kleine Persönlichkeiten. Interaktion bildet Sprache und Verstehen. Handlungsabläufe ermöglichen Kooperationen zwischen Erzieher/in und Kind. Das Kind lernt Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit, wenn es z. B. über eine Treppe eigenständig auf den Wickeltisch klettern kann oder dem/der Erzieher/in die Windel reicht und beim Anziehen kooperiert.

In diesem Prozess ist sehr darauf zu achten, dass Kinder eine feste, handelnde Bezugsperson haben. Im Besonderen im U3-Bereich sind Ernährung, Gesundheit, Pflege und Sauberkeitserziehung deshalb eine wichtige Grundlage zur Vertrauensbildung.

Der Bildungsbereich Sprache ist ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. Sprachentwicklung findet immer in Beziehung statt. Kinder benötigen daher eine tragfähige Bindung zu den Fachkräften und sind existenziell angewiesen auf einen wertschätzenden, anregenden Umgang.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung wird durch wiederkehrende Sing- und Fingerspiele ebenso gefördert wie durch eine anregende, alltagsorientierte sprachliche Begleitung. Fachkräfte haben hier eine Vorbildfunktion, sind Motor für das Ausprobieren von Sprache.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal sind Entwicklungsbeobachtungen in allen Bildungsbereichen und daraus folgende individuelle Entwicklungsbegleitung von Kindern. Bildungsdokumentationen bilden die Grundlage der regelmäßigen Elterngespräche in der Einrichtung und unterstützen die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften.

Zur konzeptionellen Ausgestaltung gehören selbstverständlich auch angemessene, der Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren förderliche Räume und Ausstattungen. Richtlinien des Landes NRW setzen dabei den Rahmen. Die jeweiligen Kindertageseinrichtungen gestalten Räume nach den Bedürfnissen der Kinder, fachlichen Standards, aber auch individuellen Vorlieben. Im Rahmen des U3-Ausbaus wurden somit unterschiedliche Raumgestaltungen und Ausrichtungen angetroffen, die dennoch immer den fachlichen Standards und Bedarfen der Kinder entsprechen.

Die personelle Ausstattung ist ebenfalls ein wichtiges Qualitätsmerkmal für eine gelingende frühkindliche Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Der Träger von Kitas trägt dabei die Verantwortung für einen angemessenen Personalschlüssel, der es den Fachkräften ermöglicht, die Qualitätsstandards umzusetzen und Kinder in ihrer Entwicklung angemessen zu begleiten und zu fördern.

Die gemeinsam erarbeitete pädagogische Qualitätsentwicklung frühkindlicher Bildung in Recklinghausen schafft hilfreiche Impulse für die praktische Arbeit vor Ort und bietet Familien, Einrichtungsteams, Fachkräften und Trägern einen Orientierungsrahmen.

Kinder brauchen von Beginn an achtsame Begleiter, die ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern und damit fit machen für das Leben.

Die trägerübergreifend erarbeiteten Fachstandards zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren werden dem Fachausschuss Anfang 2016 vorgestellt.

4.6 Familienbildung in Familienzentren

Bis heute haben sich in Recklinghausen 15 Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum NRW qualifiziert, weitere 31 Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum mit dem Gütesiegel Recklinghausen (RE).

Dies ist ein sichtbarer Schritt und Beitrag zur Familienfreundlichkeit in Recklinghausen.

Durch die Weiterentwicklung zum Familienzentrum sind die Angebote der Familienförderung näher an die Familien gerückt, es wird frühe Bildung und Erziehung gefördert und zugleich ist für Eltern die Kita Treffpunkt für Familien und ein Ort Kontakte zu knüpfen.

Um diese frühen Unterstützungsangebote bereit halten zu können, bedarf es der Steuerung und der Angebotsentwicklung und der Kooperation mit vielen Partnern in einem Netzwerk.

Dieses übernimmt das Netzbüro für Familienzentren in Recklinghausen. Es koordiniert die Angebote in enger Abstimmung mit den Familienbildungsstätten immer entlang dem Bedarf der Familien, Eltern und Kindern vor Ort. Aufgrund guter Erfahrungen in dem Stadtteilprojekt Süd/Grullbad wird das

Familienprogramm „Familie und Nachbarschaft – FuN“ und das „Prager-Eltern-Kind-Programm – PEKiP“ in den Recklinghäuser Familienzentren seit 2009 gesamtstädtisch wohnortnah angeboten.

Inzwischen gehören diese Programme in vielen Familienzentren zur festen Angebotsstruktur und werden rege genutzt.

FuN – Baby

– eine Weiterentwicklung des Familienprogramms FuN (Familie und Nachbarschaft) speziell für Mütter mit Babys bis 18 Monaten

Eltern wünschen sich bereits beginnend mit der Geburt ihres Kindes den Kontakt und Austausch mit anderen Eltern. Dies hat die Nachfrage nach PEKiP-Kursen gezeigt.

Zudem ermöglichen diese Kurse den Eltern schon früh die Kontaktaufnahme mit den Kindertagesstätten und die Nutzung des Elterncafés, der Infoveranstaltungen, der Sommerfeste und anderer Angebote des Familienzentrums.

Als Ergänzung zu den PEKiP-Kursen (in den benachteiligten Regionen kostenlos) ist FuN- Baby ein zusätzliches und neues Angebot für Familien in ihrem Sozialraum.

Es orientiert sich dabei an den Lebenslagen der Familien im Stadtteil und am Prinzip der Niederschwelligkeit.

Gezielt werden Mütter mit Unterstützungsbedarf eingeladen und zur Teilnahme an dem 8-wöchigen Programm motiviert.

Das Programm hat eine feste Struktur und besteht aus Übungen für Mutter und Kind (Babymassage, Wahrnehmungsübungen, Bewegungsförderung, Lieder, Spiele), einer Gesprächsrunde und einem kleinen Essen.

Begleitet wird das Programm von einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter familienbezogener Dienste und einer/einem Erzieherin/Erzieher aus dem Familienzentrum.

Zuerst startete FuN-Baby 2014 im Stadtteil König-Ludwig im Familienzentrum Leuchtturm, danach folgte im Herbst das Familienzentrum St. Christophorus in Recklinghausen-Hillerheide und St. Johannes in Suderwich als weitere Standorte.

Schnell entstand der Wunsch anderer Familienzentren, ebenso dieses Programm ihren Müttern im Stadtteil anbieten zu können.

Inzwischen haben sich 6 weitere Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen zum FuN-Baby Teamer fortbilden lassen, so dass in naher Zukunft in weiteren Stadtteilen FuN-Baby den Müttern zur Verfügung stehen wird.

Bemerkenswert ist, dass durch diese verschiedenen Angebote in der Zusammenarbeit von Familienbildungsstätte, Netzwerkbüro Familienzentren und den Tageseinrichtungen für Kinder bereits ca. zwei Drittel aller Kinder unter einem Jahr mit ihren Familien über Präventivangebote erreicht werden.

4.7 Tageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Plus-Kitas/Soziale Brennpunkte)

Seit 2010 fördert das Land NRW Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen Belastungen mit zusätzlichen Mitteln neben den Kind-Pauschalen. Bis zum Kindergartenjahr 2014/15 haben 19 Tageseinrichtungen pro Jahr 12.000 € zusätzlich erhalten. Für die Auswahl der Tageseinrichtungen waren zwei Kriterien maßgeblich:

1. Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
2. Anteil der Kinder die aufgrund der Einkommenssituation der Eltern keinen Kita-Beitrag zahlen müssen.

Auf der Grundlage dieser beiden Kriterien wurde ein Ranking erstellt, mit dessen Hilfe die Einrichtungen klassifiziert wurden.

Mit der zusätzlichen Förderung sollten die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, Bildungs- und soziale Benachteiligungen von Kindern zumindest teilweise kompensatorisch durch zusätzliches Personal oder spezielle Angebote auszugleichen. Trägerübergreifend wurde 2010 beschlossen, ein Teil des Geldes zentral zu bündeln um damit zusätzliche Professionalität einzukaufen. Es wurden ein Theaterpädagoge und eine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin eingestellt, die allen 16 Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Der Theaterpädagoge führt Projektwochen über das ganze Kindergartenjahr in den Einrichtungen durch, bei denen Kinder im Rahmen des Theaterspiels ihre eigenen schöpferischen Fähigkeiten entdecken und ihre Kreativität zum Ausdruck bringen.

Die Kinder- und Jugendpsychotherapeutin wird von den Einrichtungen gezielt angefordert um z. B. die Teams im Umgang mit schwierigen Kindern zu unterstützen, Einzeldiagnostik durchzuführen, Elterngespräche zu führen und eventuell Überleitungen für notwendige Hilfsmaßnahmen zu unterstützen.

Beide Projekte werden bis heute durchgeführt und sollen auch perspektivisch fortgesetzt werden. Alle 16 Einrichtungen haben sich übereinstimmend positiv zu diesem Arbeitsansatz geäußert und die Weiterführung eingefordert.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 hat das Land NRW im Rahmen einer KiBiz-Revision diese Förderung etwas umgestellt und die Mittel erhöht. Die Einrichtungen, die diese zusätzlichen Finanzmittel erhalten, nennen sich nicht mehr „Soziale Brennpunkte“, sondern heißen jetzt „Plus-Kitas“.





Der Stadt Recklinghausen wurden vom Land NRW für das jeweils laufende Kindergartenjahr 400.000 € zur Verfügung gestellt. Die Klassifizierung der Kitas lief nach dem gleichen Prozedere wie bei den „Sozialen Brennpunkten“ ab. Grundbedingung des Landes ist aber, dass jede „Plus-Kita“ mindestens 25.000 € erhalten muss. Daher konnten maximal 16 Einrichtungen ausgewählt werden. Es handelt sich hierbei um 6 städt. TEKs, jeweils 2 TEKs der AWO, der Diakonie, des Ev. Kirchenkreises, des Vereins für Jugendheime und 2 Katholische Einrichtungen (siehe auch Drucksache 353/2014). Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat in der AG 78 Tageseinrichtungen für Kinder vorgeschlagen diese Mittel, ebenfalls trägerübergreifend zu bündeln, um weitere Professionen in den Kindertageseinrichtungen beschäftigen zu können (Multiprofessionelle Teams). Dieser Idee lag die Einschätzung zugrunde, eine größere fachliche Wirkung zu erzielen, als wenn jede Einrichtung von den 25.000 € eine zusätzliche halbtagsbeschäftigte Erzieherin einstellt. Der überwiegende Teil der Träger ist diesem Konzept nicht gefolgt, da sie eigene Arbeitsansätze verfolgen wollten. Zurzeit arbeiten die 6 städtischen Einrichtungen und 2 Einrichtungen der Diakonie zusammen. Ausgehend von dieser verbesserten Finanzausstattung wurde mit den betreffenden Einrichtungsleitungen gemeinsam ein Arbeitskonzept entwickelt. Seit Januar 2015 konnten 2 Motopädinnen auf Halbtagsbasis, 2 Sozialarbeiterin-

nen und ein Kunstpädagoge zusätzlich eingestellt werden. Zur Evaluation dieses Arbeitsansatzes wurde die Evangelische Fachhochschule Bochum gewonnen. Erste Ergebnisse werden in Kürze vorgestellt.

In einer der nächsten Sitzungen der AG 78 sollen die unterschiedlichen Konzepte der Träger zum Thema „Plus-Kita“ vorgestellt und diskutiert werden. Eine Präsentation im AKJF soll folgen.

Das Land hat für die „Plus-Kita“ Mittel eine Planungssicherheit von 5 Jahren bis Ende Kindergartenjahr 2018/2019 gegeben. Diese Zeit soll genutzt werden, in Zusammenarbeit mit allen Trägern nachhaltige Konzepte zu entwickeln, bestehende soziale Ungleichheiten und Bildungsbenachteiligungen von Kindern so früh wie möglich zu kompensieren. Hierbei sind die Kindertageseinrichtungen und ihre professionellen Teams wichtige Akteure.

4.8 Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen

Die Sprachbildung ist eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag einer Kindertageseinrichtung. Sprachkompetenz ist der Schlüssel für einen erfolgreichen Bildungs- und Lernprozess im vorschulischen und schulischen Bereich. Das Hauptaugenmerk der Sprachbildung liegt in der Entwicklung einer altersgemäßen Sprache.

Die Stadt Recklinghausen unterstützt seit vielen Jahren die systematische und frühzeitige Förderung im Bildungsbereich Sprache. Hier lautet der politische Auftrag: „Kinder so zu fördern, dass sie dem Schulunterricht folgen können“.

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren hat durch eine nahezu flächendeckende Weiterentwicklung von Familienbildungsangeboten dazu beigetragen, Familien aktiv in den Bildungsprozess einzubinden. Das Rucksackprogramm und angegliederte Sprachkurse für Eltern unterstützen u. a. seit Jahren den Zweitspracherwerb und damit die Integration von Familien in Recklinghausen.

Auf der Grundlage einer intensiven Zusammenarbeit der Akteure unter Federführung des Kommunalen Bildungsbüros und des Fachbereichs Kinder,

Jugend und Familie sind in den Stadtteilen sieben Bildungsregionen, in denen Kindertageseinrichtungen, Primarschulen und Eltern den Übergang Kita – Grundschule kooperativ, transparent und institutionsübergreifend gestalten, entstanden.

Im Ergebnis konnte 2010 die „Recklinghäuser Bildungsvereinbarung“ für den Bildungsbereich Sprache von allen Kindertageseinrichtungen und deren Trägern sowie von allen Grundschulen und dem Schulträger unterzeichnet werden. Diese Bildungsvereinbarung ist die Grundlage einer stadtweiten Vernetzung zum fachlichen Austausch von Kitas und Grundschulen und stellt seitdem das verbindliche Ziel, „Kinder so zu fördern, dass sie dem Schulunterricht folgen können“ für alle in den Mittelpunkt.

Diese Initiative der frühkindlichen Bildung der Stadt Recklinghausen wurde 2011 über die Bundesinitiative „Frühe Chancen“ durch die Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich Sprache und Integration als richtungsweisendes Konzept bestätigt. In 15 Kindertageseinrichtungen in Recklinghausen arbeiten zusätzliche Sprachfachkräfte mit 19,5 Wochenstunden, die über die Bundesinitiative Sprache und Integration finanziell gefördert werden.

Die Weiterführung der Bundesinitiative „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist für 2016 angekündigt und wird nun zusätzlich über eine neu eingerichtete Fachberatung Sprache für alle Trägergruppen einer Stadt konzeptionell und konsequent erweitert. Neben der sprachlichen Bildung liegt ein weiterer Schwerpunkt in den Handlungsfeldern Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik. Die Einrichtungskonzeptionen sollen auf dieser Basis weiter entwickelt und Kita-Teams fachlich unterstützt werden.

Zum 01.08.2014 trat das neue KiBiz Änderungsgesetz in Kraft. In einem Grundlagenpapier für NRW wird damit die alltagsintegrierte Sprachbildung und ein Beobachtungsmanagement Sprache verbindlich festgelegt. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt bei der alltagsintegrierten Sprachbildung in der individuellen Sprachentwicklung von Kindern mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung und fördert damit auch die gezielte Förderung von Kindern unter drei Jahren.

Jede Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, ein anerkanntes Beobachtungsinstrument einzusetzen und damit die Sprachkompetenzen von Kin-

dern systematisch zu dokumentieren. Auf dieser Basis ist eine zielgerichtete Förderung der Kinder möglich und gewollt.

Die Umsetzung der gesetzlichen Forderungen gehen einher mit der intensiven Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Bildungsbereich Sprache und Integration.

Die bereits seit vielen Jahren umgesetzte Arbeit im Bildungsbereich Sprache in den Kindertageseinrichtungen, die flächendeckende Qualifizierung von Fachkräften und Teams sowie die kontinuierliche Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen ist der Schlüssel eines gelingenden Gesamtkonzeptes im Bildungsbereich Sprache in Recklinghausen. Nur durch die kontinuierliche, träger- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die Bereitstellung von Koordinator/innen und Fachberatungen zur Impulssetzung und fachlichen Unterstützung des Gesamtprozesses konnten in den letzten Jahren erhebliche Erfolge zum Wohle der Kinder erzielt werden.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern hängt im Wesentlichen von ihren Chancen in der Bildungsbiographie ab. Aus diesem Grund sind alle Akteure im pädagogischen Bereich aufgefordert, ihr Bestes zu geben und im fachlichen Miteinander die besten Möglichkeiten von Anfang an zu schaffen.

Der Gesundheitsbericht des Kreises Recklinghausen hat für den Zeitraum 2011 bis 2014 die positiven Wirkungen dieser gesamtstädtischen Bemühungen belegt. Der Bericht gibt Auskunft über den Sprachstand in der deutschen Sprache im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen. Der Anteil der Kinder mit altersentsprechender Sprachkompetenz aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau hat sich von 61 % im Jahr 2011 auf 68 % im Jahr 2014 gesteigert.

Ein Drittel der Einschulungskinder spricht zu Hause kein Deutsch. Der Anteil der Kinder mit altersentsprechender Sprachkompetenz in der Zweitsprache Deutsch hat sich in der gleichen Zeitspanne sogar von 58 % auf 68 % gesteigert.

Dieser nachweisliche Erfolg bestätigt eindrucksvoll die Wirkung von abgestimmten, gesamtstädtischen Bemühungen im Bildungsbereich Sprache. Die Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in unserer Stadt ermutigt, diesen Weg weiter zu verfolgen.

4.9 Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung

Kindertageseinrichtungen werden von Jungen und Mädchen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wie auch mit vielfältigen körperlichen und entwicklungsbezogenen Merkmalen besucht. Die Vielfalt in den Kindergruppen ist mit individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder verbunden. Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung und die Erfordernisse einer gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung sind hier besonders in den Blick zu nehmen.

In Recklinghausen werden Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung wohnortnah in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen betreut. Daneben gibt es die Möglichkeit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung mit heilpädagogischen Gruppen (Familienzentrum St. Franziskus) und im Sprachheilkindergarten in der Nachbarstadt Herten.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) unterstützt die wohnortnahe gemeinsame Erziehung als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Im Zusammenhang mit dieser Förderung wird auch von integrativer Erziehung gesprochen. Integration wird verstanden als gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder bis zum Schuleintritt.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 werden in Recklinghausen etwa 130 Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung in Kindertageseinrichtungen betreut, davon besuchen 96 Kinder gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung eine wohnortnahe Einrichtung. Zurzeit wird in 37 von insgesamt 58 Einrichtungen in Recklinghausen vom LWL geförderte integrative Erziehung umgesetzt (Stand 24.08.2015).

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Qualität der gemeinsamen Erziehung ist ein kontinuierlicher Prozess, für den alle Beteiligten im Feld der Kindertageseinrichtungen Verantwortung tragen. Grundlage für diesen Prozess sind eine von Wertschätzung, Akzeptanz von Unterschieden und eigener Lernbereitschaft geprägte Haltung der Erwachsenen wie auch daraus resultierende Handlungen und Maßnahmen, um bestehende Barrieren abzubauen und Rahmenbedingungen auszubauen.

Die Handreichung „Qualitätsstandards für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung“ dient den Kin-

dertageseinrichtungen in der Stadt Recklinghausen als Arbeitshilfe zur Umsetzung einer inklusiv ausgerichteten pädagogischen Arbeit. Die vorliegenden Qualitätsstandards sind als Empfehlung im Sinne einer inklusiven Pädagogik zu verstehen, die zum Gelingen gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung beiträgt.

Die Arbeitshilfe bezieht den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule ein. Der Wechsel in die Schule ist für jedes Kind und seine Entwicklung von zentraler Bedeutung und sollte für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf besonders aufmerksam begleitet werden. Eltern, Kindertageseinrichtung und Schule tragen gemeinsam Verantwortung dafür, den Übergang durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken zu unterstützen.

4.10 Kita-Navigator

Nach über einjähriger intensiver Vorbereitung konnte der Kita-Navigator erstmalig zum 08.09.2014 in Betrieb genommen werden. Es waren umfangreiche Abstimmungen mit allen Trägern erforderlich. Rund 120 Kita-Leitungen, stellvertretende Leitungen und Trägervorteiler mussten geschult werden. In der Vorbereitungsphase waren alle Grunddaten und Beschreibungen der Einrichtungen, Bilderstrecken und Vorlagen für Verträge in das System einzupflegen.

Das Anmeldeverfahren zum laufenden Kindergartenjahr wurde erstmals komplett über den Kita-Navigator abgewickelt. Die Eltern haben das System intensiv genutzt. Sie können sich jetzt bequem von zu Hause über alle Kindertageseinrichtungen informieren, Fotos zu den einzelnen Einrichtungen sehen, sich über Öffnungs- und Betreuungszeiten informieren, die pädagogischen Profile der verschiedenen Einrichtungen vergleichen und auch Informationen zur Elternarbeit bekommen. Auf dieser Grundlage können sich die Eltern dann für eine oder mehrere Einrichtungen vormerken. Über 1500 Eltern haben davon Gebrauch gemacht. Die Einrichtungen haben aufgrund der Daten ihr Aufnahmeverfahren durchgeführt und das Familienbüro hat sich um die Eltern gekümmert, die im ersten Durchlauf keinen Betreuungsplatz erhalten haben.

Über 70 % der Eltern nutzen das Verfahren online. Wer keinen entsprechenden Internetzugang hat oder Hilfe benötigte, hat die Vormerkung direkt über die Kindertageseinrichtungen oder über das Familienbüro auf den Weg gebracht.

Am 01.08.2015 war zum ersten Mal ein kompletter Durchlauf mit Vormerkung, Platzzusage, zentraler Platzabsage und kompletter Bereinigung des Systems zum 31.07.2015 durchgeführt.

Zum 01.08.2015 hat das neue Aufnahmeverfahren für das Kindergartenjahr 2016/17 begonnen.

Der Kita-Navigator hat sich bewährt. Einige technische Probleme im ersten Jahr der Einführung konnten behoben werden. Sowohl Eltern als auch die Kita-Leitungen beurteilen das neue Verfahren positiv. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung liegen jetzt bessere Daten für die Kindergartenbedarfsplanung vor. Hier gibt es aber noch notwendige Nachbesserungen. Der Fachbereich ist hierzu mit den anderen Anwenderstädten in einem intensiven Austausch mit dem Programmanbieter ITK Rheinland.

Der Implementierungsprozess des Kita-Navigators war für alle Beteiligten sehr aufwendig und auch die Betreuung der Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht eigenständig das System nutzen, ist über das Jahr verteilt zeitintensiv. Hier gebührt besonderer Dank allen Kita-Leitungen, den Mitarbeiterinnen des Familienbüros und dem IT-Beauftragten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie.

5. Erläuterungen zum Aufbau der Bedarfsplanung

Auf der nachfolgenden Seite wird die Zuordnung der Einrichtungen zu den regionalen Arbeitsgruppen der TEKs dargestellt.

Dann folgt eine Seite mit Grafiken zur Entwicklung im Kindergartenbereich (2016/2017 bis 2019/2020) und der Versorgungssituation im U3-Bereich.

Bei der Bedarfsplanung für den Kindergartenbereich (3 Jahre bis Schuleintritt) wird in der Grafik mit dem ersten Balken, pro Kindergartenjahr, die Anzahl der berechtigten Kinder dargestellt. Die zweite Säule beinhaltet zusätzlich den Anteil des nachrückenden Jahrgangs.

Die durchgezogene Linie mit den runden Datenpunkten zeigt die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze an. Die gestrichelte Linie mit den viereckigen Datenpunkten weist die Anzahl der benötigten Plätze aus.

Die Grafiken für den U3-Bereich weisen mit dem ersten Balken die Anzahl der vorhandenen U3-Plätze (Tageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Einzeltagespflege) in den jeweiligen Regionen aus. Der zweite Balken zeigt die Anzahl der benötigten Plätze nach den regionalspezifischen Ergebnissen der Familienbefragung. Gleichzeitig wird der gesamtstädtische Durchschnitt von 41 % Bedarf angezeigt. Anhand dieses Vergleiches kann man in jeder Region ablesen, ob der Nachfragebedarf über oder unter dem Stadtdurchschnitt liegt. Mit dem dritten Balken werden die noch benötigten Plätze ausgewiesen.

Nach den stadtweiten Übersichten folgt jeweils eine Doppelseite pro Region. Auf der rechten Seite wird mit jeweils zwei Grafiken die Versorgungssituation im Kindergartenbereich bei den unter und über dreijährigen Kindern dargestellt. Auf der linken Seite ist die Lage der jeweiligen Region abgebildet und eine Übersicht zu den in der Region befindlichen Einrichtungen mit ihrem Betreuungsangebot. Die vorhandenen Großtagespflegestellen sind kursiv gekennzeichnet. Zusätzlich wird textlich eine Kurzbewertung der Situation in der Region vorgenommen.

Nach den Regionalseiten folgen vier farbige Seiten, die die Situation im Ü3- und U3-Bereich jeweils zu den Kindergartenjahren 2016/2017 und 2019/2020 darstellen. Anhand dieser gesamtstädtischen Darstellung mit ihren unterschiedlichen regionalen Ausprägungen können Standortentscheidungen für neu zu bauende Einrichtungen abgeleitet werden.

Regioneneinteilung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Recklinghausen

Region 1

Kath. Heilige Familie
 Städt. Josef-Wulff-Str.
 Diakonie Beethovenstr.
 Waldorf Kita
 Kath. St. Elisabeth
 Diakonie Beisinger Weg

Region 2

Dortmunder Str.
 Diakonie Oberlinstr.
 Kath. St. Petrus Canisius
 Städt. Julius-Buchröder-Str.
 Städt. Lange Wanne
GTPS Münsterlandstr. (Caritas)

Region 3

Kita Knappschaftskrankenhaus
 Kath. St. Markus
 Städt. Dorstener Str.
 Kath. St. Peter
 Kath. St. Paulus

Region 4

Städt. Gartenstr.
 Kath. St. Suitbert
 AWO Auf den Flachsbeckwiesen
 Diakonie Hohenzollernstr.
 Mäuseburg gGmbH
 Diakonie Holthoffstr.
GTPS Breuskesbachstr.
GTPS Holthoffstr. (Diakonie)

Region 5

Städt. Hillen
 Verein für Jugendheime In den Heuwiesen
 Kath. Liebfrauen
 Kath. St. Raphael
 Diakonie Wangeroogestr.
 Rasselbande gGmbH
GTPS Ostseestr.

Region 6

Städt. Agnesstr.
 Kath. Herz Jesu
 AWO Im Paßkamp
 Kath. St. Johannes
 Kath. St. Barbara
 Diakonie Henrichenburger Str.
 Städt. Johannes-Werners-Str.
GTPS Henrichenburger Str.
GTPS Schulbauernhof

Region 7

Städt. Ebbinghäuser Str.
 Kath.St.Franziskus(bis 7.2012)
 Kath. St. Pius
 CV Mutter Theresa
 Ev. Kirchenkreis Pestalozzistr.
 Kath. St. Michael
 Städt. Charlottenburger Str.
GTPS Westfalenstr.

Region 8

CV Christophorus Weg
 Städt. Bochumer Str.
 Kath. St Joseph
 Kath. St. Gertrudis
 AWO Kärntener Str.
 Diakonie Lucia-Grewe-Str.
GTPS Birkenweg

Region 9

Kath. Heilig Kreuz
 Ev. Kirchenkreis Magdalenenstr.
 Städt. Ruhrstr.
 AWO Uferstr.
 Kath. St. Marien
 Städt. Hochlarmarkstr.
GTPS Marienstr.

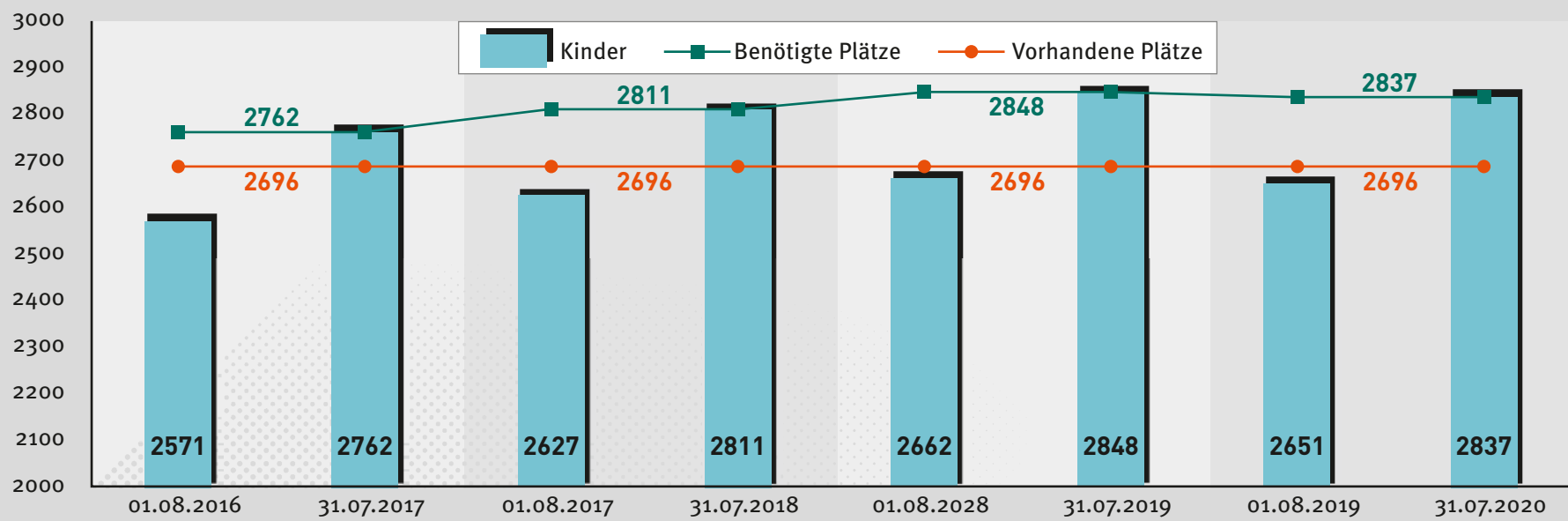
Region 10

Ev. Kirchenkreis Phillipp Nicolai
 Städt. Am Bärenbach
 Kath. St. Antonius
 Kath. St. Martin
 Verein für Jugendheime Pappelallee



Gesamtübersicht Stadtgebiet

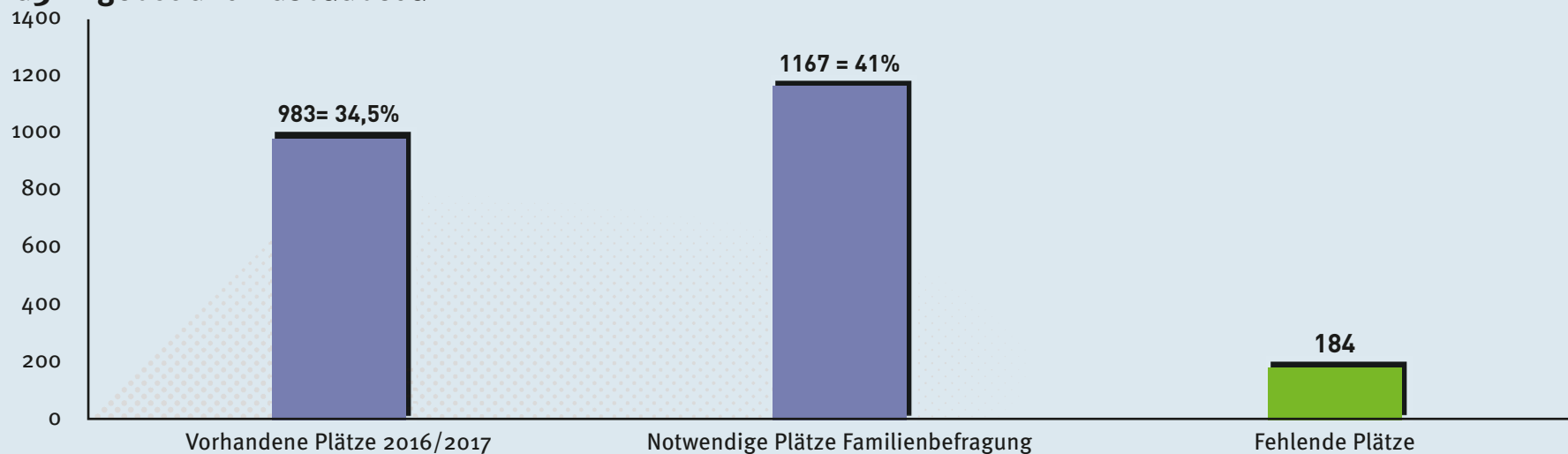
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang

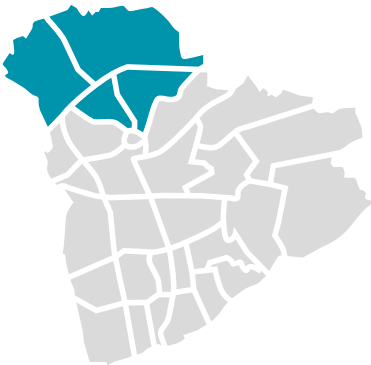


Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
-66	-115	-152	-141

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

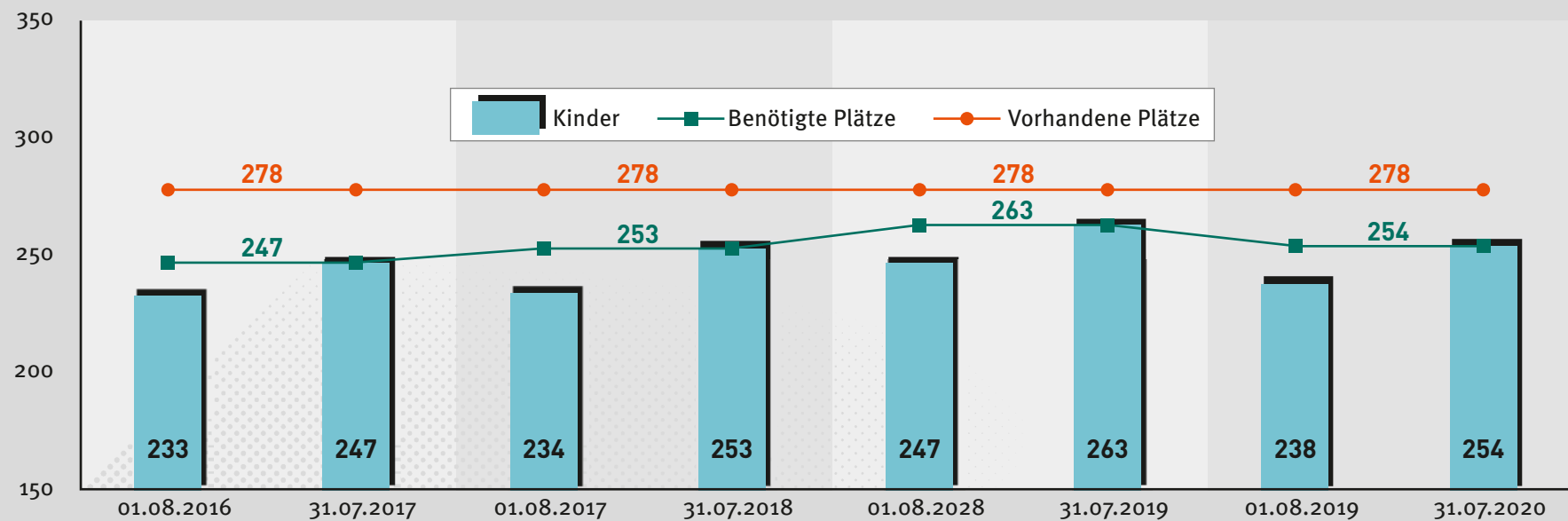
Zum Kindergartenjahr 2016/17 stehen 278 Plätze zur Verfügung. Rechnerisch ergibt dies einen Überhang von 31 bis 24 Plätzen im Kita-Jahr 2019/20. In diesem Wohnbereich gibt es zurzeit einen deutlichen Rückgang von Kindern dieser Altersgruppe. Da aber in der benachbarten Region 3 Westviertel/Innenstadt Plätze fehlen, ist dieser Überhang im Nordviertel weiterhin notwendig.

U3-Angebot

Für unter dreijährige Kinder stehen 106 Plätze zur Verfügung. Die Platzzahl hat sich etwas reduziert, da die neu gebaute Einrichtung der Diakonie mittlerweile an ihre ursprünglich vorgesehene Gruppenstruktur angepasst wurde. Laut Familienbefragung liegt die Nachfrage nach U3-Plätzen in dieser Region mit 45,1 % über dem städtischen Durchschnitt. Zur Erreichung dieses Zielwertes fehlen noch 14 Plätze.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
Kath. Heilige Familie	25		10	10
Städt. Josef-Wulff-Str.	45		20	20
Diakonie Beethovenstr.	40	5	13	18
Waldorf Kita	30	10		10
Kath. St. Elisabeth	48		10	10
Städt. Lange Wanne	45		10	10
Diakonie Beisinger Weg	45		20	20
Summe	278	15	83	98

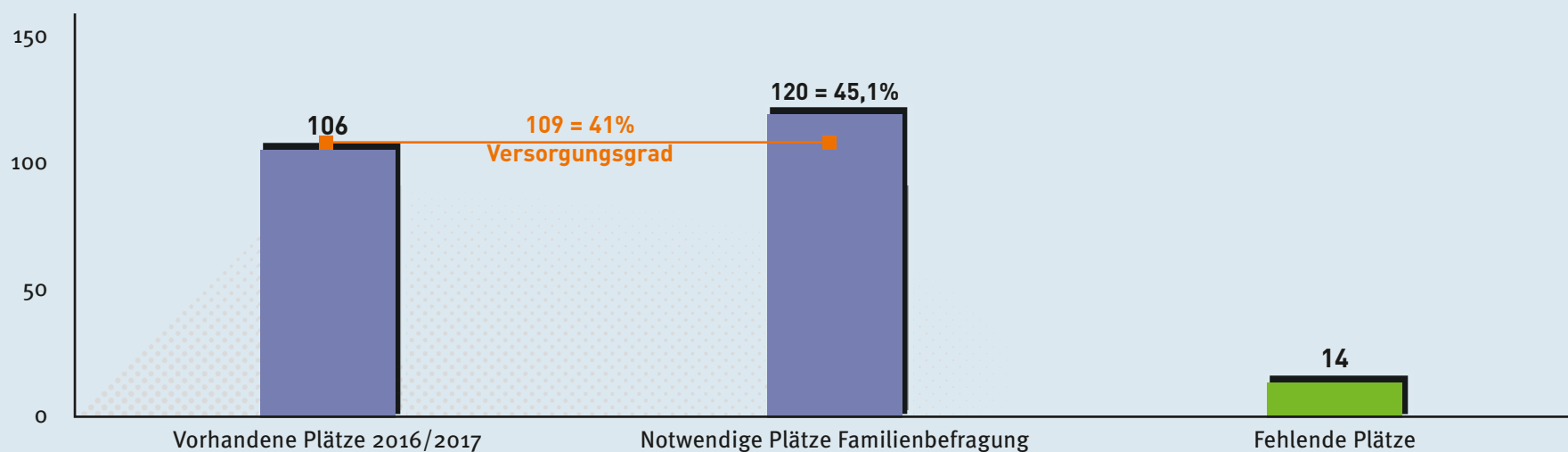
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang

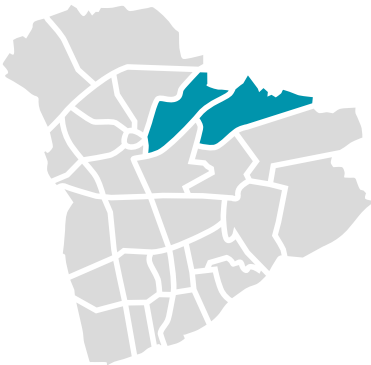


Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
31	25	15	24

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

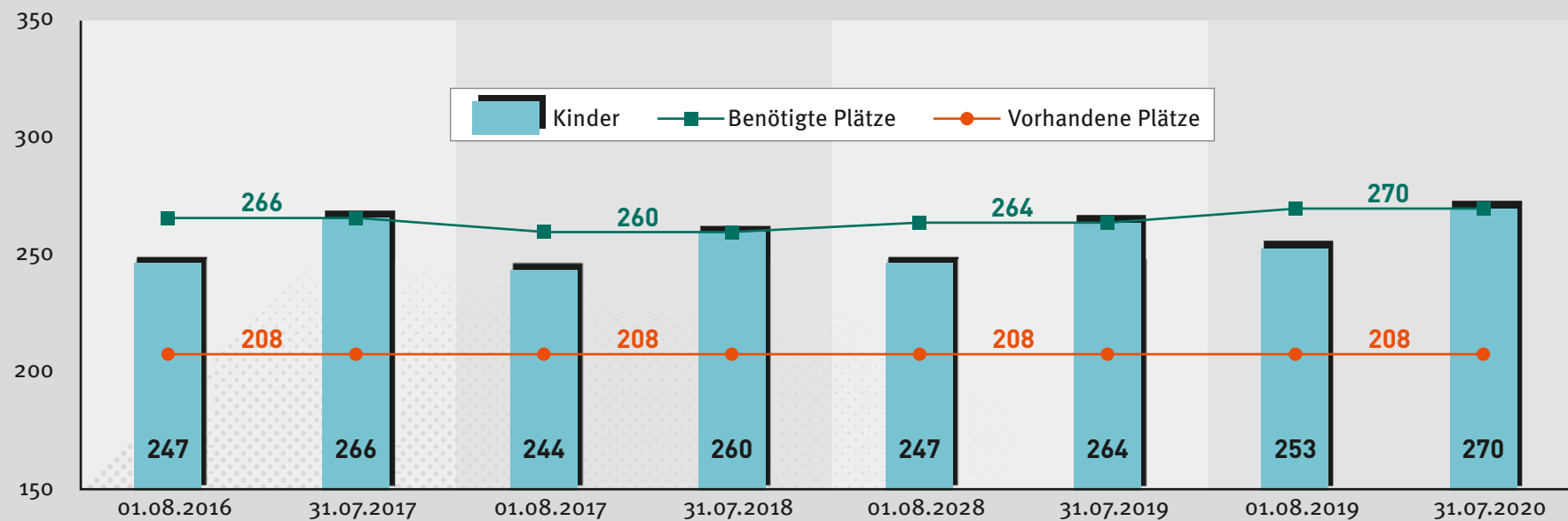
Es stehen 208 Plätze in 4 Einrichtungen zur Verfügung. Die Anzahl der Kindergartenkinder ist in den letzten zwei Jahren angestiegen. Es fehlen damit strukturell konstant ca. 60 Plätze in den nächsten Jahren. Ein großer Teil dieses Fehlbedarfs kann aber durch Überhänge im Bereich der Region 5 Hillen aufgefangen werden.

U3-Angebot

Es stehen 69 Plätze zur Verfügung. Laut Familienbefragung liegt der Nachfragebedarf im U3-Bereich mit 37,3 % unter dem Stadtdurchschnitt. Trotzdem fehlen in diesem Wohnbereich noch 29 U3-Plätze. Eine wohnbereichsnahe Aufstockung des Angebots sowohl im Ü3-Bereich als auch im U3-Bereich ist im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen nicht mehr möglich.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
Dortmunder Str.	15	5		5
Diakonie Oberlinstr.	85	5	15	20
Kath. St. Petrus Canisius	63	5	15	20
Städt. Julius-Buchröder-Str.	45		10	10
GTPS Münsterlandstr. (Caritas)			9	9
Summe	208	15	49	64

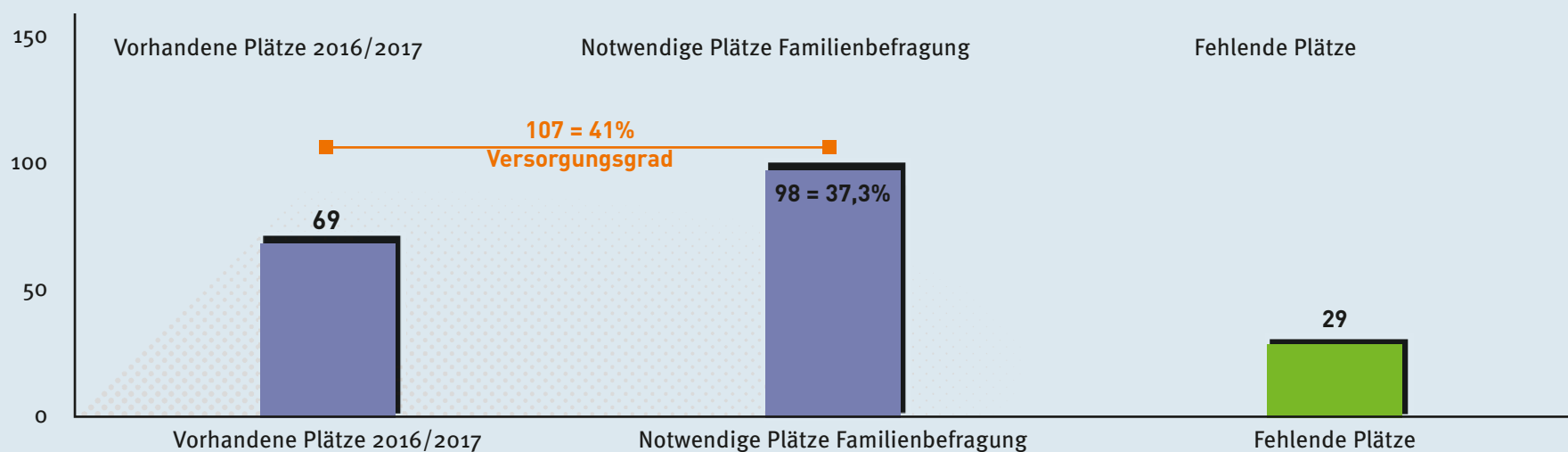
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang



Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
-58	-52	-56	-62

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

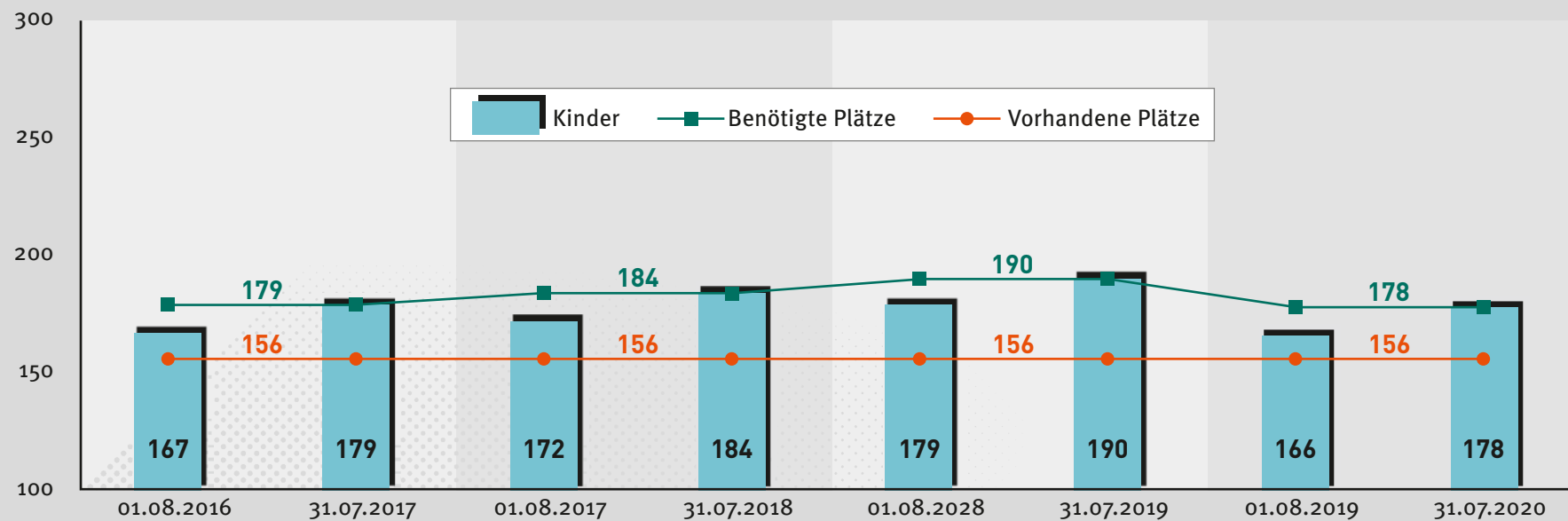
Im Bereich Westviertel/Innenstadt ist das Angebot an Kindergartenplätzen fast konstant geblieben. Es besteht in den nächsten Jahren ein Fehlbedarf von 23 bis 34 Plätzen. Dieser kann aber durch das Überangebot in der Region 1 Nordviertel aufgefangen werden.

U3-Angebot

In dem Wohnbereich stehen 49 Plätze für unter dreijährige Kinder zur Verfügung. Der Nachfragebedarf liegt laut der Familienbefragung bei 45,1 % und damit über dem Stadtdurchschnitt. Notwendig sind in dieser Region 87 Plätze. Es besteht somit ein Fehlbedarf von 38 Plätzen. Es besteht kein Bedarf für eine neue TEK. Durch die Einrichtung vom 2 Großtagespflegestellen im Bereich Westviertel/Nordviertel mit jeweils 9 Plätzen für unter dreijährige Kinder könnte die Versorgungssituation deutlich verbessert werden.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
Kita Knappschaftskrankenhaus	38	5		5
Kath. St. Markus	23		10	10
Städt. Dorstener Str.	30	10		10
Kath. St. Peter	65	5	15	20
Summe	156	20	25	45

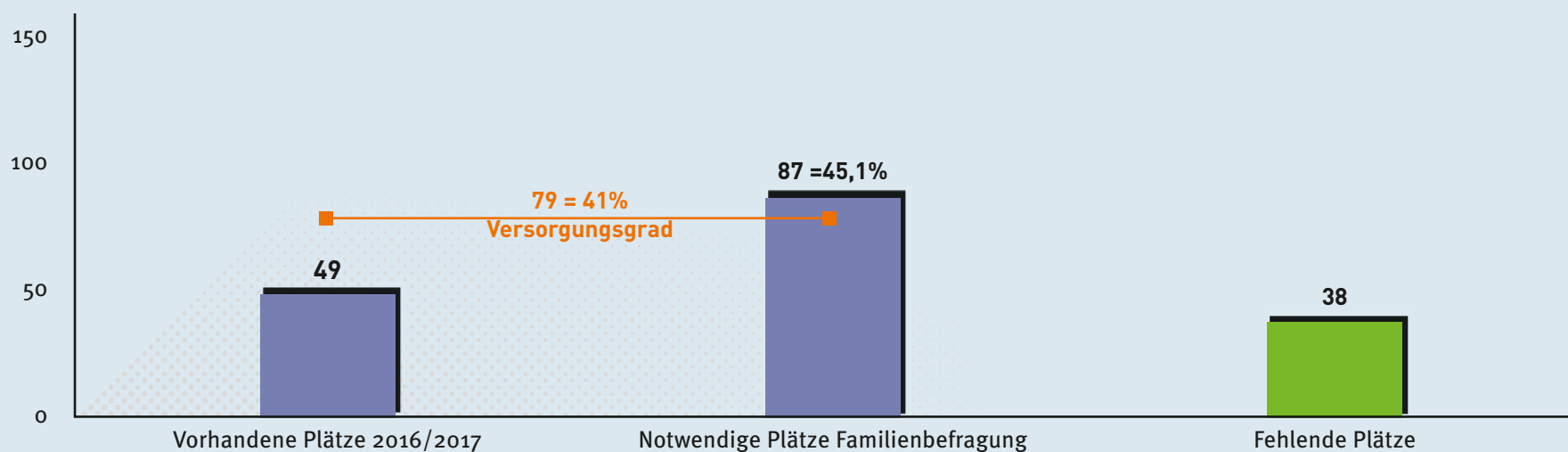
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang

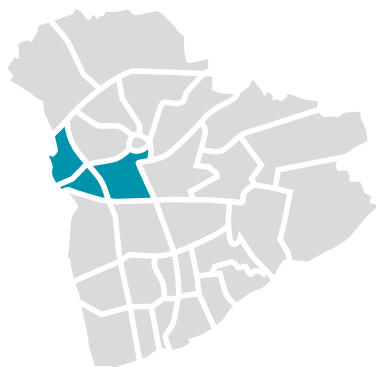


Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
-23	-28	-34	-22

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

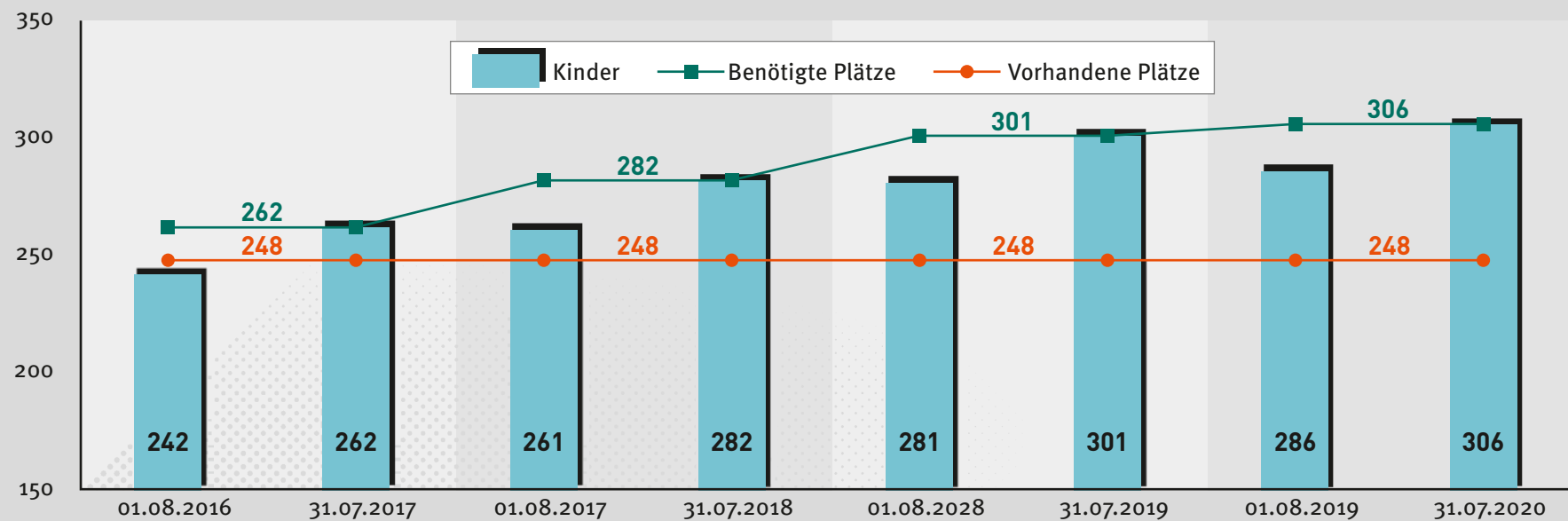
Im Wohnbereich Hochlar/Paulusviertel ist die Anzahl der Kindergartenplätze mit 248 gegenüber der Situation vor zwei Jahren - 269 Plätze - um ca. 20 Plätze gesunken. Die AWO Einrichtung „Auf den Flachsbeckwiesen“ wurde im U3-Bereich ausgebaut und dann umstrukturiert. Eine Kindergartengruppe wurde in eine U3-Gruppe umgewandelt. Die Anzahl von Kindergartenkindern steigt in den nächsten Jahren insbesondere im Paulusviertel und in Hochlar-Nord deutlich an. Innerhalb von drei Jahren wird sich daher der Fehlbedarf an Plätzen von 14 auf 58 erhöhen. Ein Ausbau der bestehenden Einrichtungen ist nicht mehr möglich. Hier muss über die Neuschaffung einer Drei-Gruppen-Anlage mit U3- und Ü3-Plätzen, möglichst im Paulusviertel nachgedacht werden.

U3-Angebot

Die Platzzahl für unter dreijährige Kinder ist mit 117 Plätzen fast konstant geblieben. Laut Familienbefragung liegt die Nachfrage bei 43 %. Dies würde 129 Plätzen entsprechen. Rechnerisch fehlen damit 12 Plätze. Im letzten Bedarfsplan gab es noch einen Überhang an U3-Plätzen. Aber auch in diesem Altersbereich sind die Kinderzahlen in der Region angestiegen.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
Städt. Gartenstr.	45		10	10
Kath. St.Suitbert	40	5	10	15
AWO Auf den Flachsbeckwiesen	45		10	10
Diakonie Hohenzollernstr.	60	5	10	15
Kath. St. Paulus	58	5	15	20
Diakonie Holthoffstr.			10	10
Mäuseburg gGmbH			10	10
GTPS Breuskesbachstr.			9	9
GTPS Holthoffstr. (Diakonie)			9	9
Summe	248	15	93	108

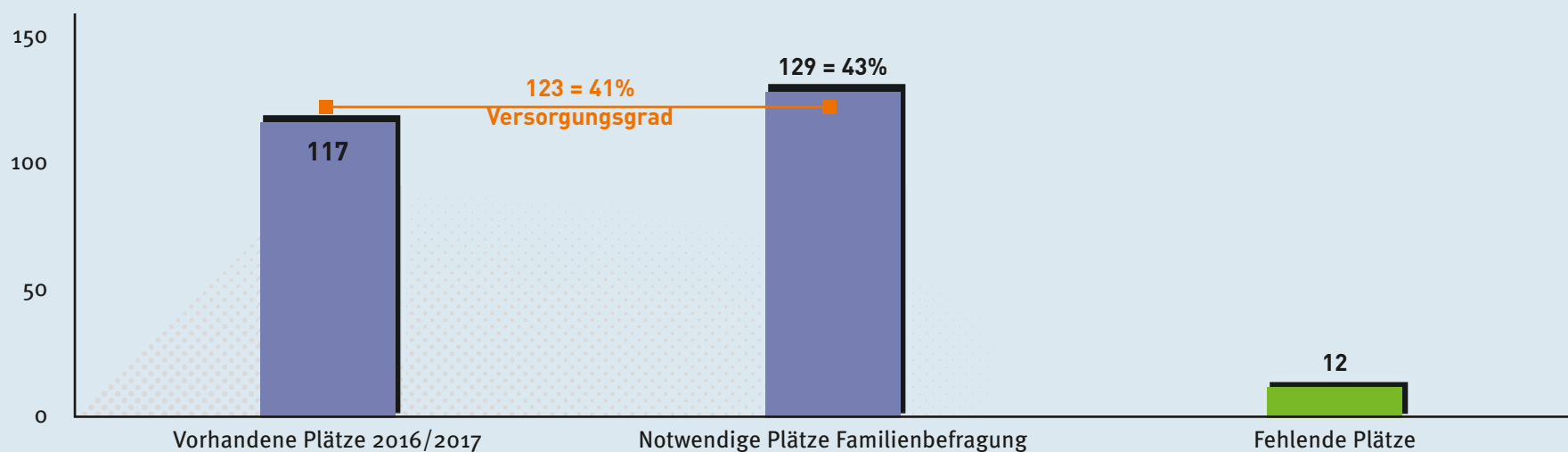
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang



Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
-14	-34	-53	-58

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

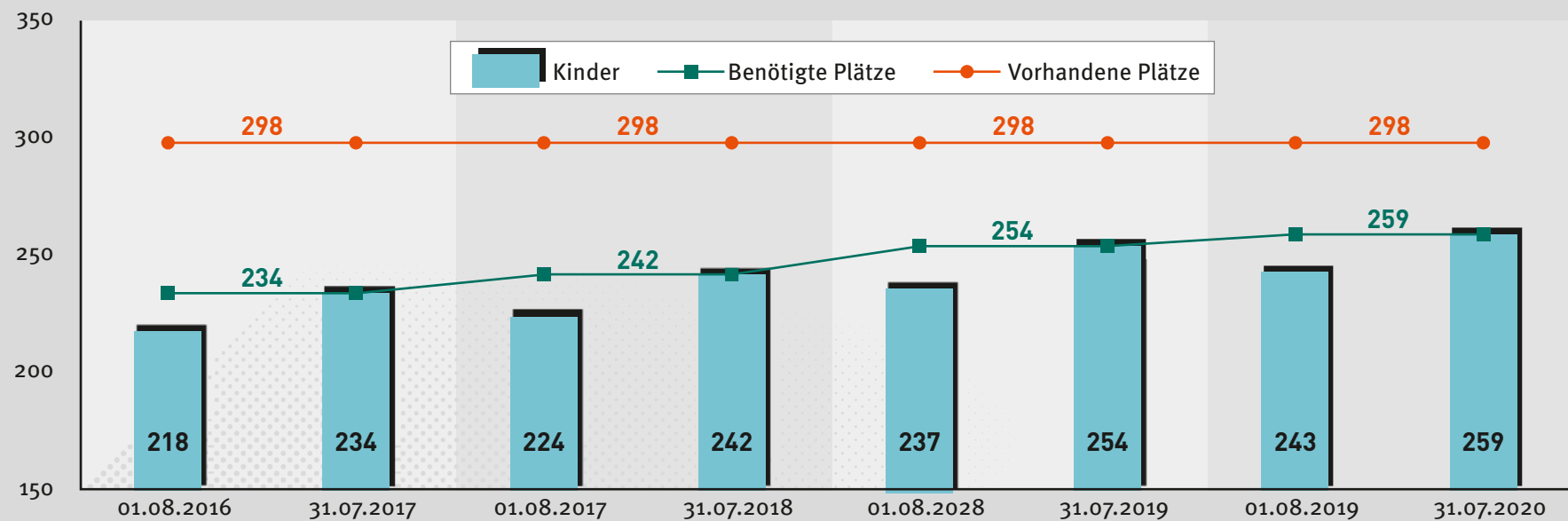
Im Wohnbereich Hillen/Berghausen ist die Anzahl der Kindergartenplätze mit 298 nahezu konstant geblieben. Rechnerisch besteht in dieser Region ein Überhang von 64 Plätzen, der sich bis 2019/20 auf 39 Plätze reduziert. Diese Plätze werden aber benötigt, um Fehlbedarfe aus der Region 2 Ost auszugleichen. Insbesondere aus dem Bereich Kuniberg besuchen viele Kinder auch Einrichtungen in Hillen.

U3-Angebot

Die Platzzahl im U3-Bereich ist mit 123 nahezu konstant geblieben. Laut Familienbefragung liegt der Bedarf in dieser Region bei 37,7 %. Das entspricht 95 Plätzen. Die Region 5 ist damit der einzige Wohnbereich, der einen Überhang an U3-Plätzen ausweist (28 Plätze). Diese Plätze werden durch Eltern aus anderen Stadtteilen nachgefragt und sind auch belegt.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
Städt. Hillen	30	10		10
V. für Jugendheime In den Heuwiesen	48		20	20
Kath. Liebfrauen	70		15	15
Kath. St. Raphael	60	5	15	20
Diakonie Wangerooestr.	60	5	10	15
Rasselbande gGmbH	30		25	25
GTPS Ostseestr.			9	9
Summe	298	20	94	114

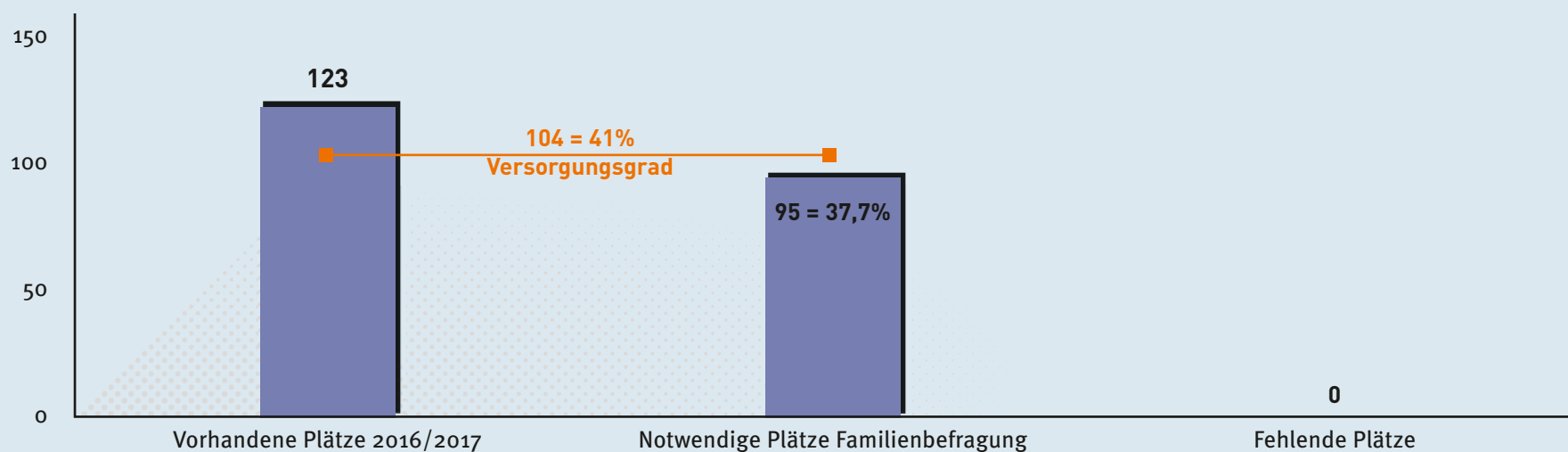
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang

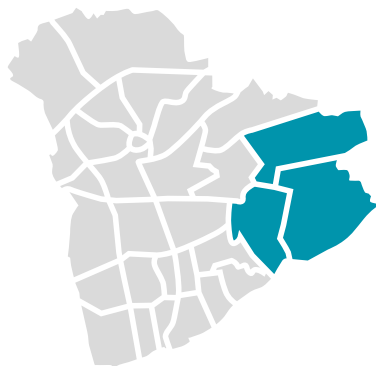


Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
64	56	44	39

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

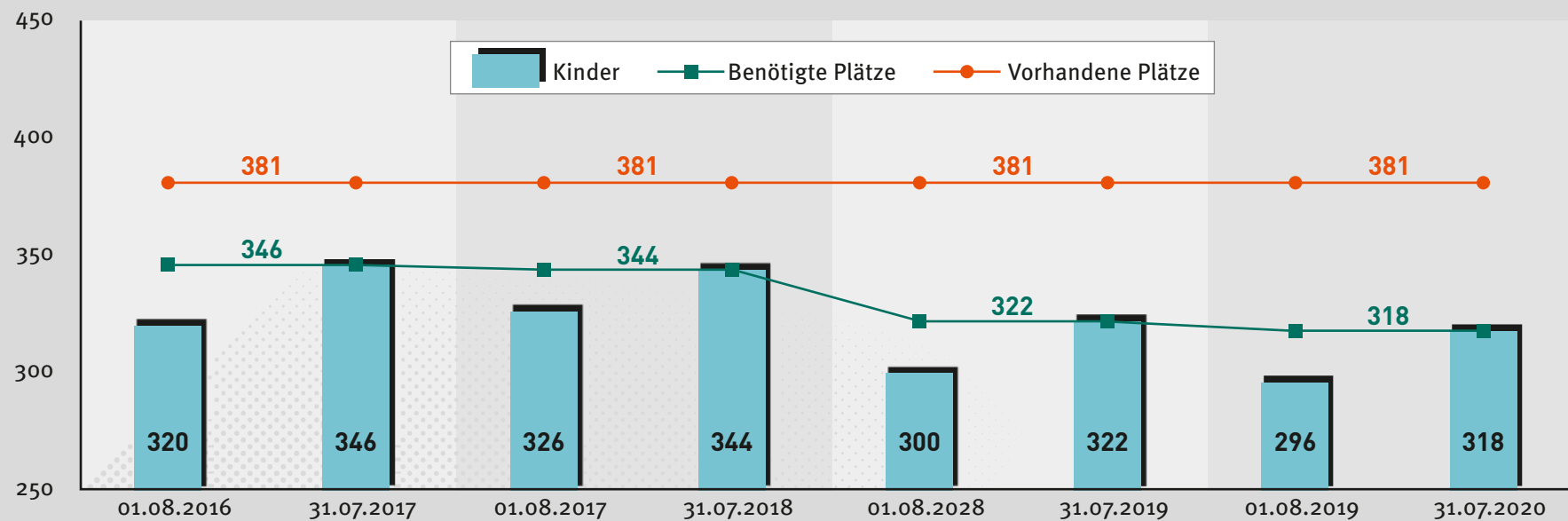
In der Region 6 Suderwich/Röllinghausen ist die Anzahl der Kindergartenplätze mit 381 fast konstant geblieben. Besonders ab dem Kindergartenjahr 2018/19 wird der derzeitige Überhang an Plätzen von 35 bis zu 63 ansteigen. Eine Anpassung des Angebots ist dann sicherlich angezeigt. Die Kath. Einrichtung St. Johannes ist eine fünfgruppige Einrichtung mit 100 Kindern. Sie verfügt über keinerlei Neben- oder Funktionsräume. Durch die Reduzierung einer Gruppe mit 25 Plätzen könnte die strukturelle und pädagogische Qualität der Einrichtung verbessert werden.

U3-Angebot

Die Anzahl der Plätze für U3-Kinder konnte auf 133 gesteigert werden. Seit der letzten Bedarfsplanung ist auf dem Schulbauernhof eine zusätzliche Großtagespflegestelle mit 9 U3-Plätzen entstanden. Laut Familienbefragung liegt der Bedarf in dieser Region bei 43 %. Das entspricht einem Bedarf von 143 Plätzen. Es gibt daher nur noch einen geringen Fehlbedarf von 10 Plätzen.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
Städt. Agnesstr.	70		10	10
Kath. Herz Jesu	45		15	15
AWO Im Paßkamp	38	5	10	15
Kath. St. Johannes	88	5	15	20
Kath. St. Barbara	50	5	15	20
Diakonie Henrichenburger Str.	45		15	15
Städt. Johannes-Werners-Str.	45		10	10
GTPS Henrichenburger Str.			9	9
GTPS Schulbauernhof			9	9
Summe	381	15	108	123

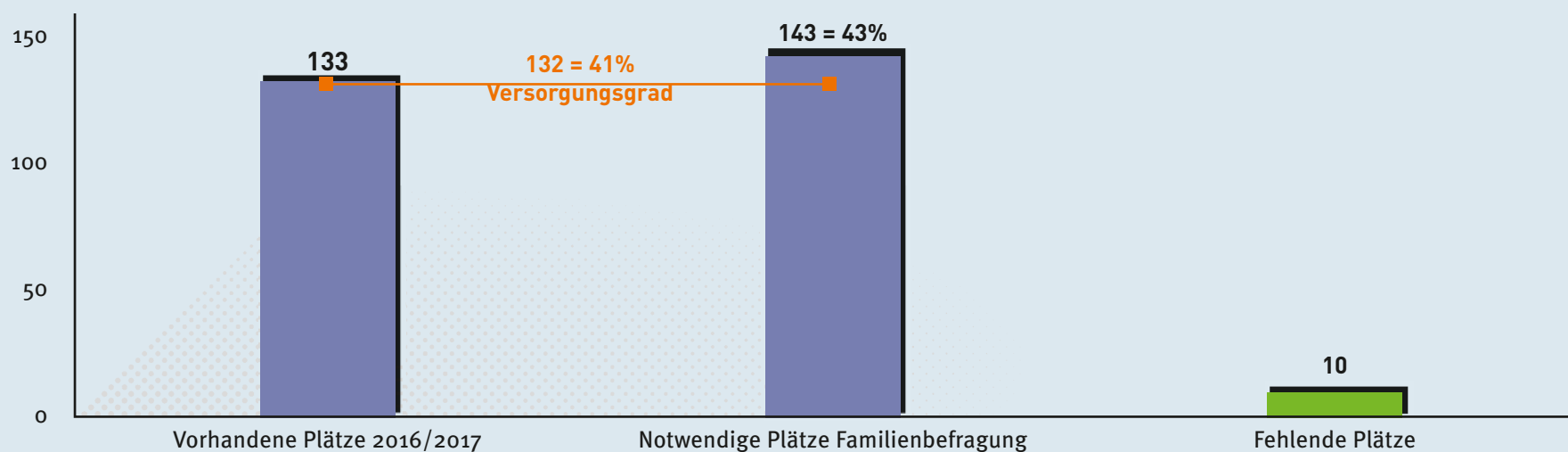
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang



Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
35	37	59	63

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

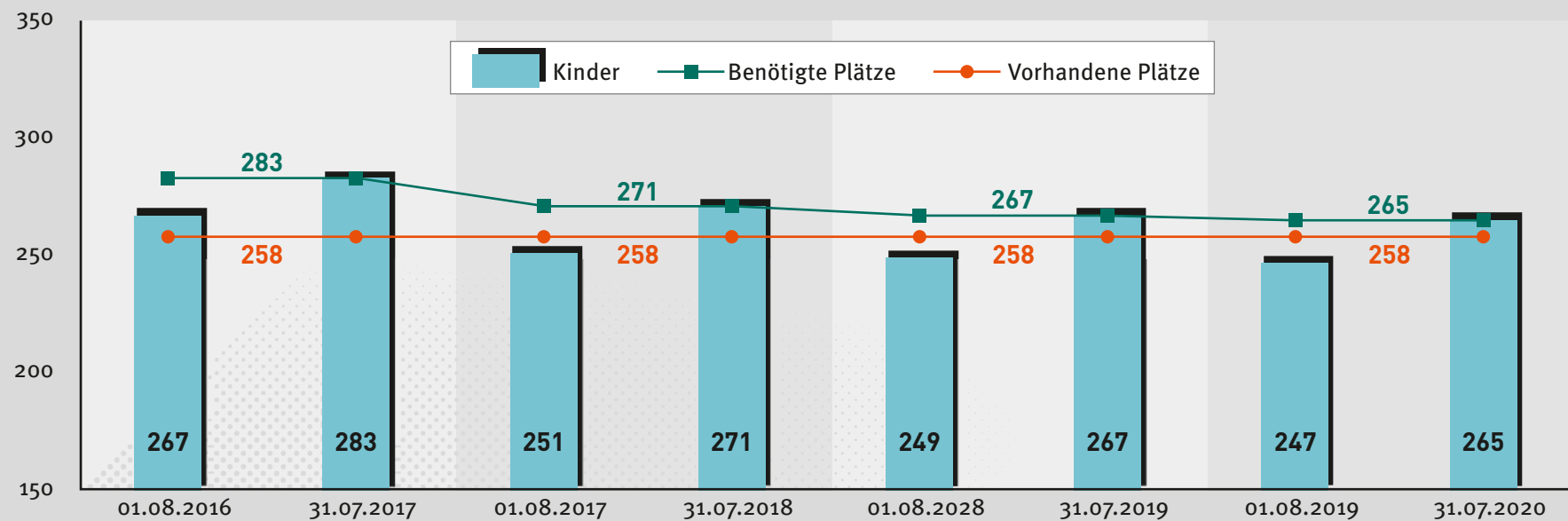
In der Region Hochlarmark/Stuckenbusch ist die Anzahl der Kindergartenplätze mit 258 fast konstant geblieben. Zum Kindergartenjahr 2016/17 besteht noch ein Fehlbedarf von 25 Plätzen, der sich in Folgejahren auf 7 reduziert. Aufgrund der vor einigen Jahren erfolgten Schließung der Städt. Kita Salentinstraße gibt es in der Städt. TEK Charlottenburger Straße noch eine 5. zusätzliche Gruppe, die aus pädagogischen Gründen baldmöglichst abgebaut werden sollte.

U3-Angebot

Zurzeit gibt es 82 Plätze für unter dreijährige Kinder. Der notwendige Bedarf laut Familienbefragung liegt für diese Wohnbereiche bei nur 37 % und damit unter dem Stadtdurchschnitt. Trotzdem fehlen in dieser Region noch 17 Plätze.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
Städt. Ebbinghäuser Str.	45		10	10
Kath. St. Pius	33	12		12
CV Mutter Theresa	25		10	10
Ev. Kirchenkreis Pestalozzistr.	45		10	10
Kath. St. Michael	40	5		5
Städt. Charlottenburger Str.	70		20	20
GTPS Westfalenstr.			9	9
Summe	258	17	59	76

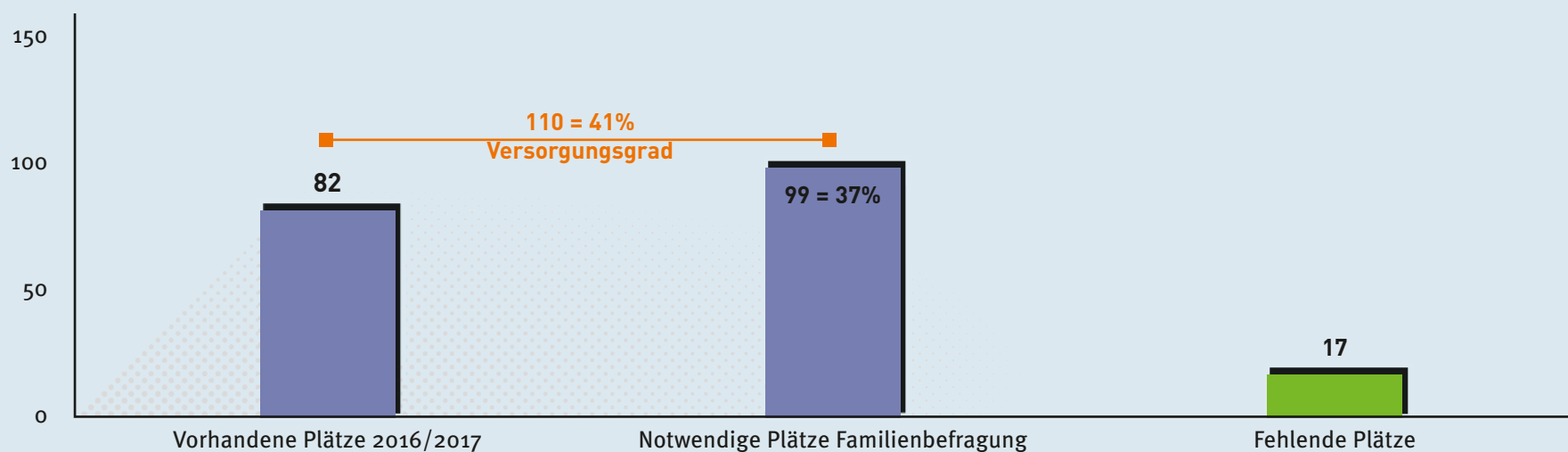
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang



Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
-25	-13	-9	-7

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

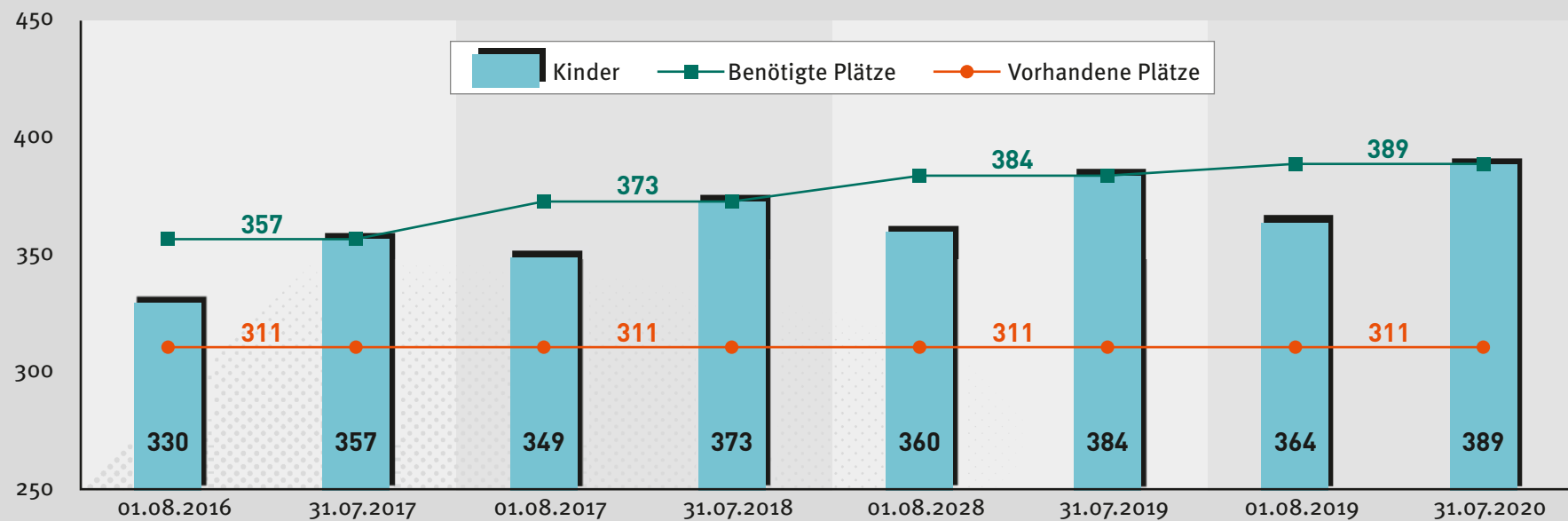
In den Wohnbereichen Hillerheide/Grullbad konnte die Anzahl der Kindergartenplätze von 271 auf 311 gesteigert werden. Zum vorletzten Kindergartenjahr wurde die neue viergruppige TEK der Diakonie an der Maybacher Heide in Betrieb genommen. Trotzdem gibt es in dieser Region einen Fehlbedarf von 46 Plätzen, der sich bis 2019/20 auf 78 Plätze erhöht. Es ist eine deutliche Zunahme von Kindern zu verzeichnen. Einerseits durch Neubaugebiet Maybacher Heide und andererseits durch die Flüchtlingsunterkunft an der Vinckestraße. Die Unterkunft Herner Straße gehört ebenso zu dieser Region. Da diese auch absehbar weiter benötigt werden, kann der Fehlbedarf nur durch den Neubau einer weiteren dreigruppigen Einrichtung aufgefangen werden.

U3-Angebot

Das Platzangebot für unter dreijährige Kinder konnte ebenfalls durch den erwähnten Neubau von 98 auf 118 Plätze erhöht werden. Durch den schon beschriebenen Anstieg der Kinderzahlen fehlen aber weiterhin 36 U3-Plätze in dieser Region. Dieser Fehlbedarf könnte durch einen Neubau zumindest teilweise aufgefangen werden.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
CV Christophorus Weg	60	5	20	25
Städt. Bochumer Str.	60	5	10	15
Kath. St Joseph	50		15	15
Kath. St. Gertrudis	68		15	15
AWO Kärtener Str.	28		10	10
Diakonie Lucia-Grewe-Str.	45		20	20
GTPS Birkenweg			9	9
Summe	311	12	99	109

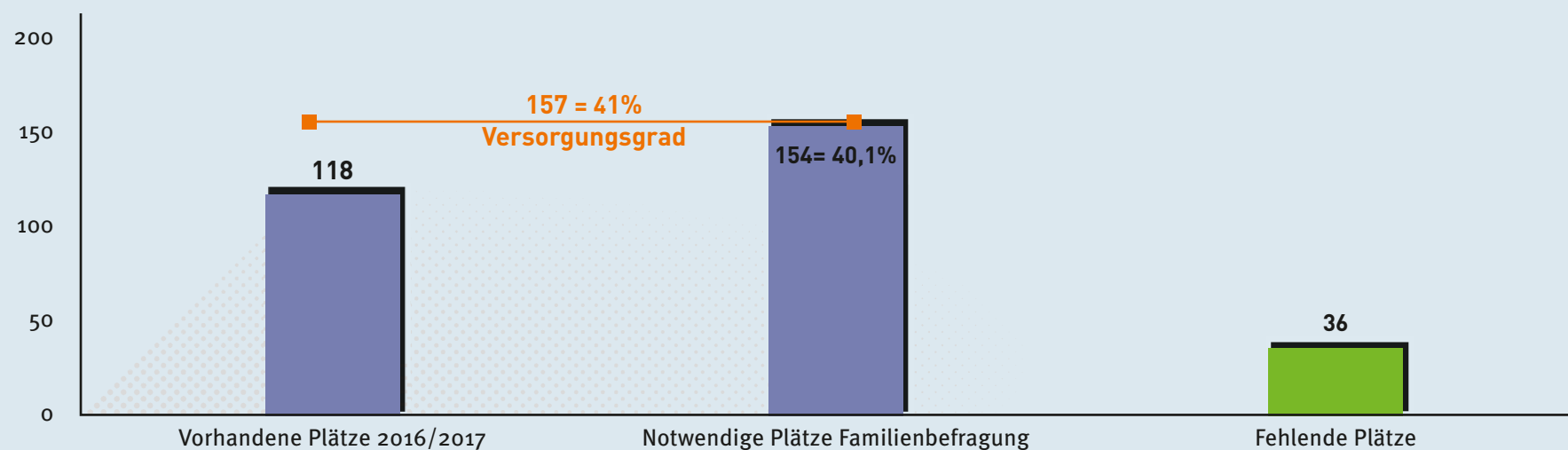
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang



Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
-46	-62	-73	-78

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

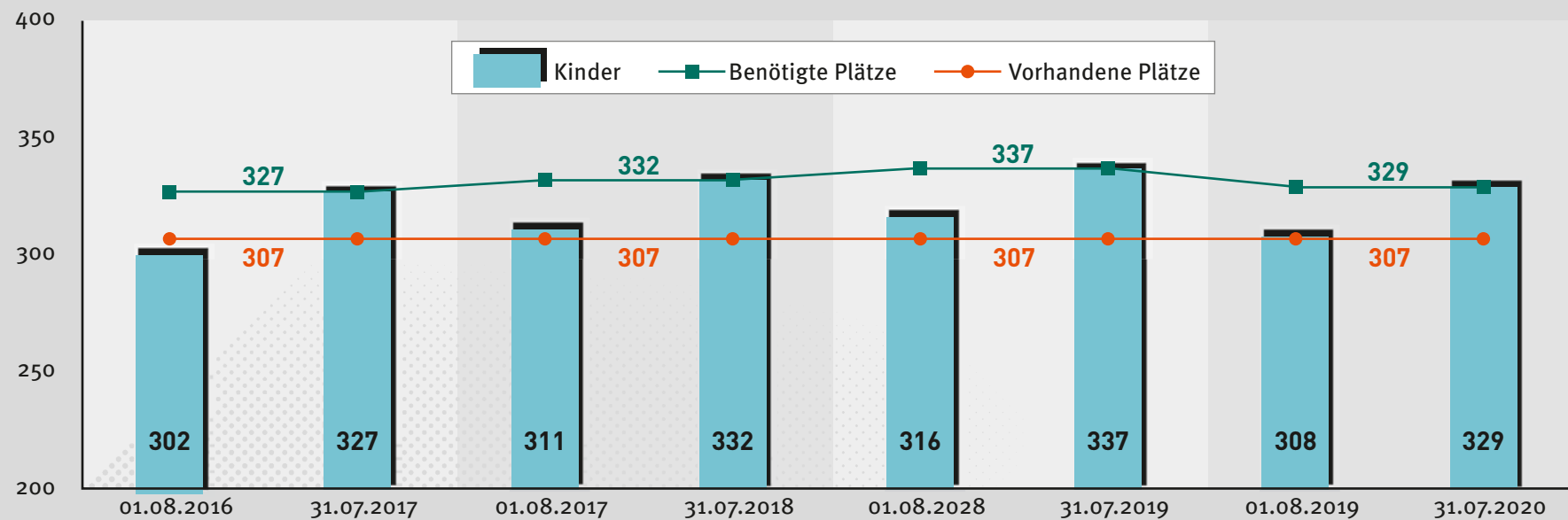
Das Angebot an Kindergartenplätzen hat sich durch verschiedene organisatorische Veränderungen leicht von 293 auf 307 erhöht. Es besteht in den nächsten Jahren ein konstanter Fehlbedarf von 20 bis 30 Plätzen. Da es auch im U3-Bereich fehlende Plätze gibt und die Kinder der Flüchtlingsunterkunft Vinckestraße auch teilweise Einrichtungen in Süd besuchen, sollte geprüft werden, ob zwei Tageseinrichtungen durch bauliche Erweiterungen sowohl zusätzliche Ü3- und U3-Plätze anbieten können.

U3-Angebot

Das Angebot an U3-Plätzen ist mit 91 nahezu konstant geblieben. Trotz einer unterdurchschnittlichen Bedarfslage, laut Familienbefragung von 36,6 %, fehlen 33 U3-Plätze, um diese Versorgungsquote zu erreichen. Hier können nur bauliche Erweiterungen bestehender Einrichtungen Abhilfe schaffen.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
Kath. Heilig Kreuz	63		10	10
Ev. Kirchenkreis Magdalenenstr.	53	10		10
Städt. Ruhrstr.	48		10	10
AWO Uferstr.	38	5	10	15
Kath. St. Marien	45		15	15
Städt. Hochlarmarkstr.	60	5	10	15
GTPS Marienstr.			9	9
Summe	307	20	64	84

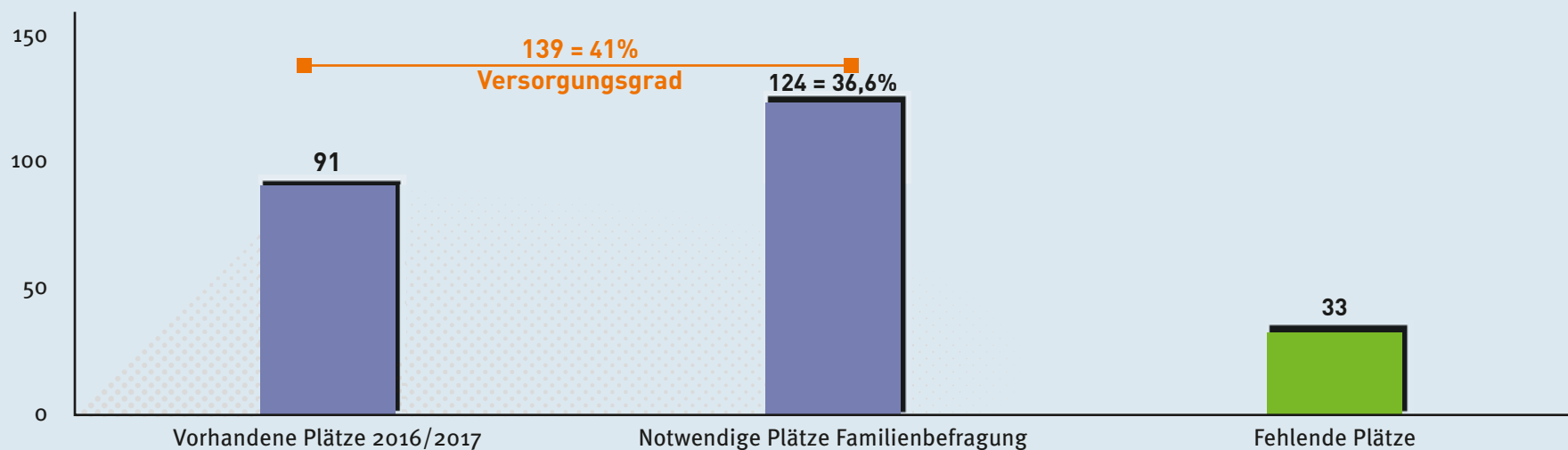
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang



Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
-20	-25	-30	-22

u3 Angebot und Ausbaubedarf





Ü3-Angebot

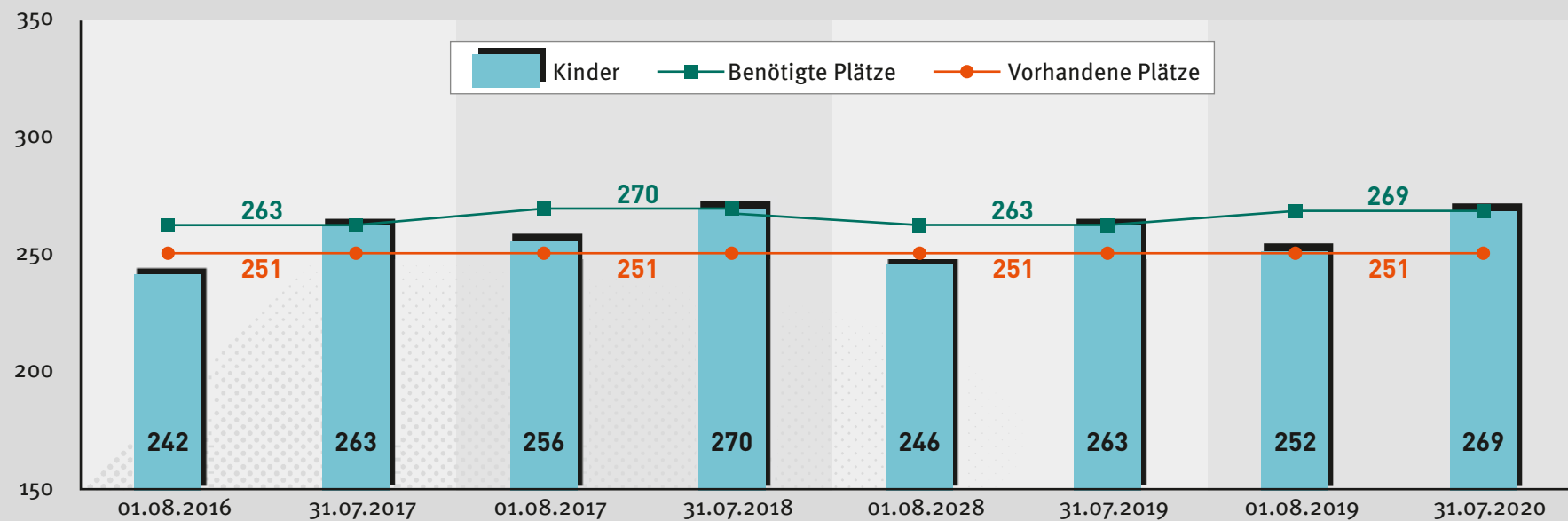
Die Kindergartenplätze haben sich im Bereich König-Ludwig von 263 auf 251 reduziert. Das hängt zusammen mit dem Neubau der Tageseinrichtung St. Martin. Die bisherige dreigruppige TEK hatte ausschließlich Ü3-Plätze. Die neue Einrichtung (Inbetriebnahme Januar 2016) wird über zwei Ü3- und zwei U3-Gruppen verfügen. Es ergibt sich in dieser Region ein leichter Fehlbedarf zwischen 11 und maximal 19 Ü3-Plätzen.

U3-Angebot

Die Anzahl der U3-Plätze konnte von 68 und 87 erhöht werden (Neubau Kita St. Martin). Die Familienbefragung hat für diesen Wohnbereich eine notwendige Versorgungsquote von 43,3 % ergeben. Das entspricht 113 Plätzen. Somit fehlen aktuell noch 26 Plätze. Es ist aber beabsichtigt, die Ev. TEK Philipp-Nicolai um weitere zehn U3-Plätze auszubauen (2017/18). Diese Region hatte im letzten Bedarfsplan noch den höchsten Fehlbedarf an U3-Plätzen im gesamten Stadtgebiet. Dieser konnte durch die beschriebenen Maßnahmen deutlich reduziert werden.

	3 Jahre – Schuleintritt	2-jährige Kinder	0 – unter 3 Jahre	unter 3 Jahre/Gesamt
Ec. Kirchenkreis Philipp Nicolai	58	5		5
Städt. Am Bärenbach	50		20	20
Kath. St. Antonius	60	5	15	20
Kath. St. Martin	45		20	20
V. für Jugendheime Pappelallee	38	5	10	15
Summe	251	15	65	80

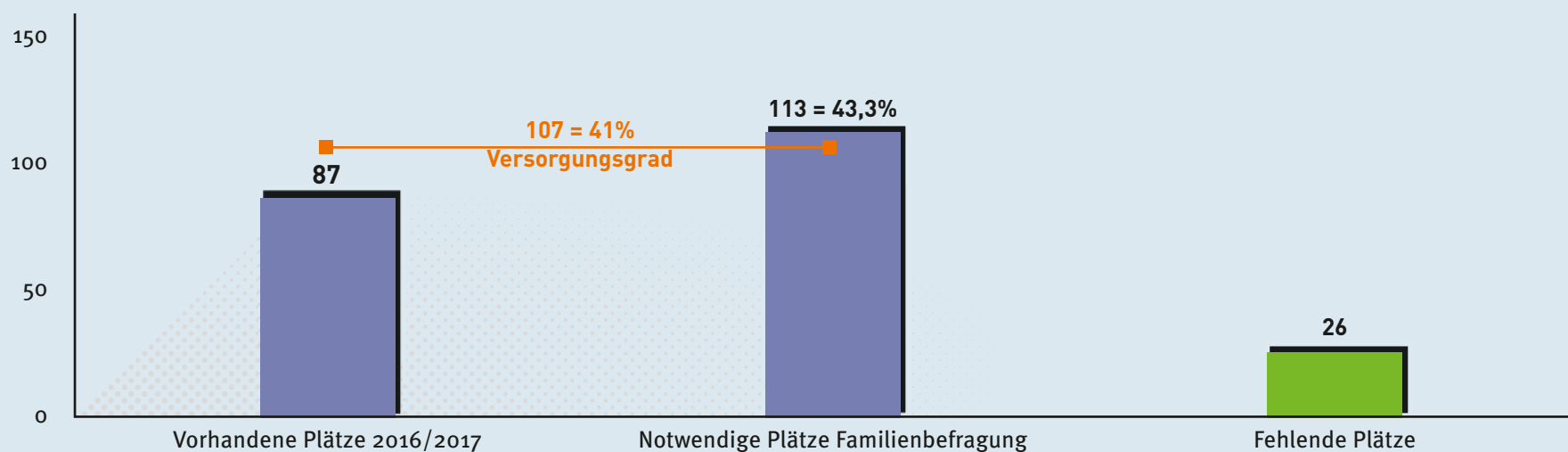
Basiswert 99% plus 20% nachrückender Jahrgang



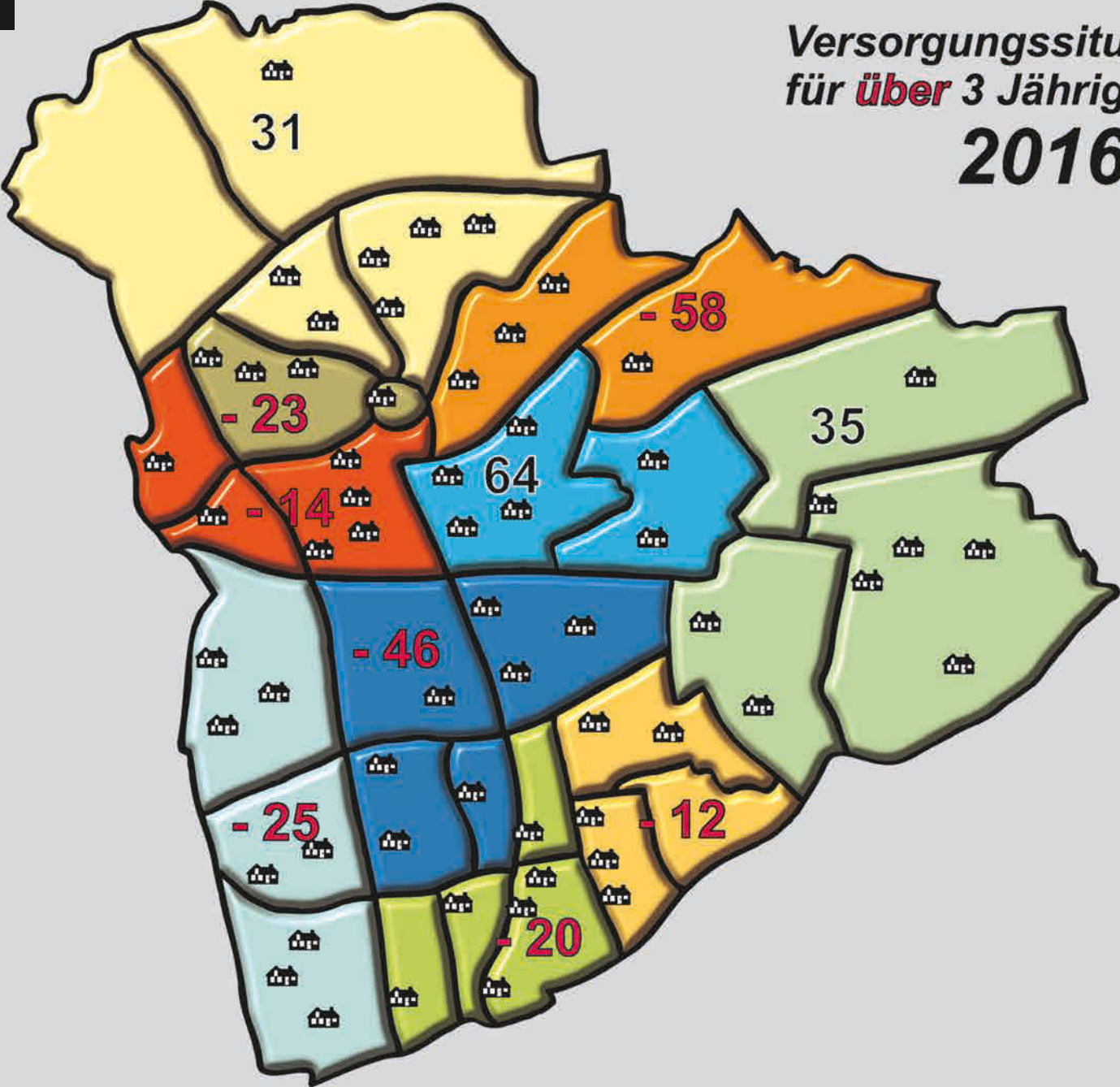
Überhang/Fehlbedarf

Kiga Jahr 2016/2017	Kiga Jahr 2017/2018	Kiga Jahr 2018/2019	Kiga Jahr 2019/2020
-12	-19	-12	-18

u3 Angebot und Ausbaubedarf

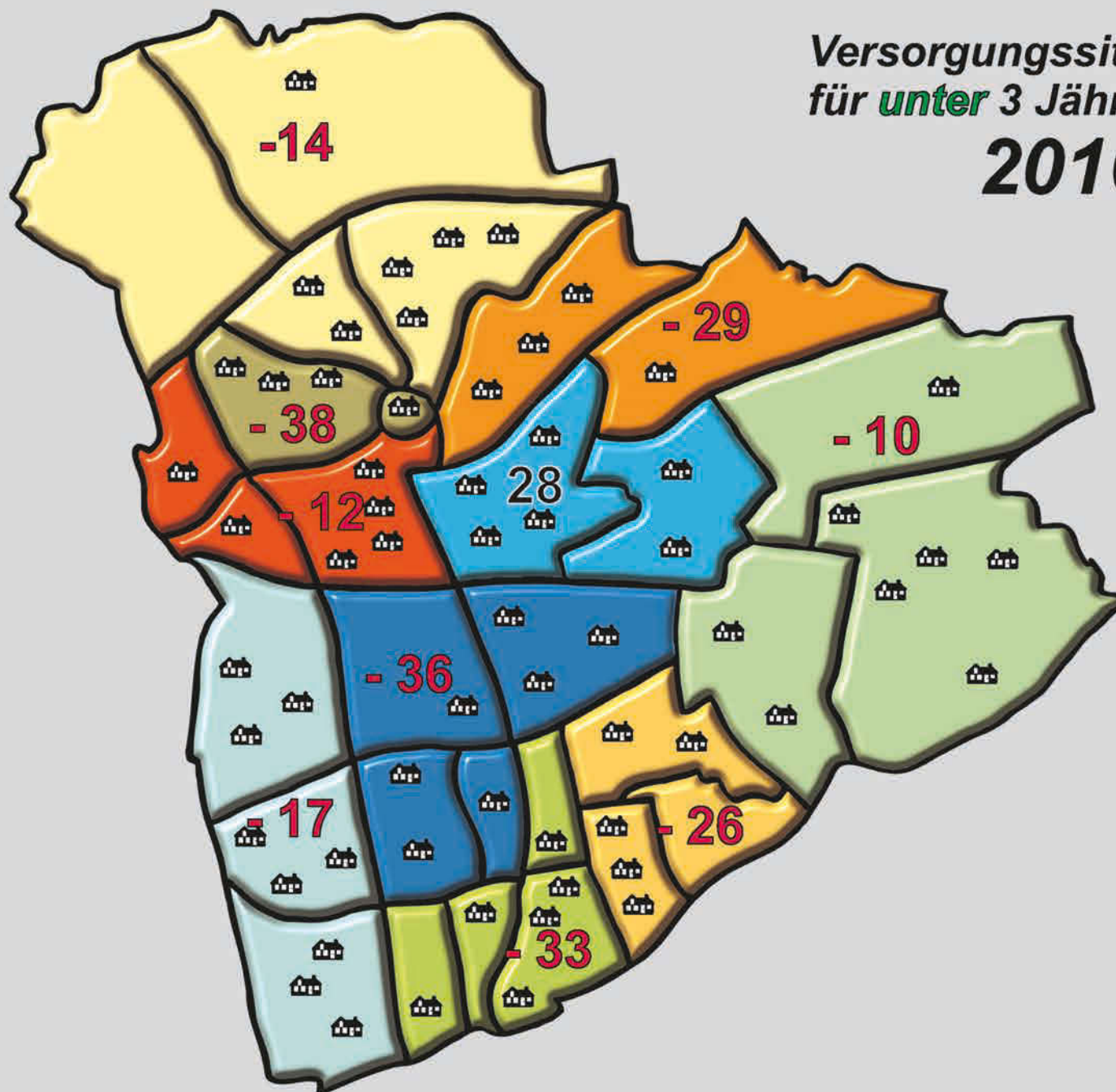


Versorgungssituation mit Plätzen
für **über 3** Jährige im Kindergartenjahr
2016 / 2017



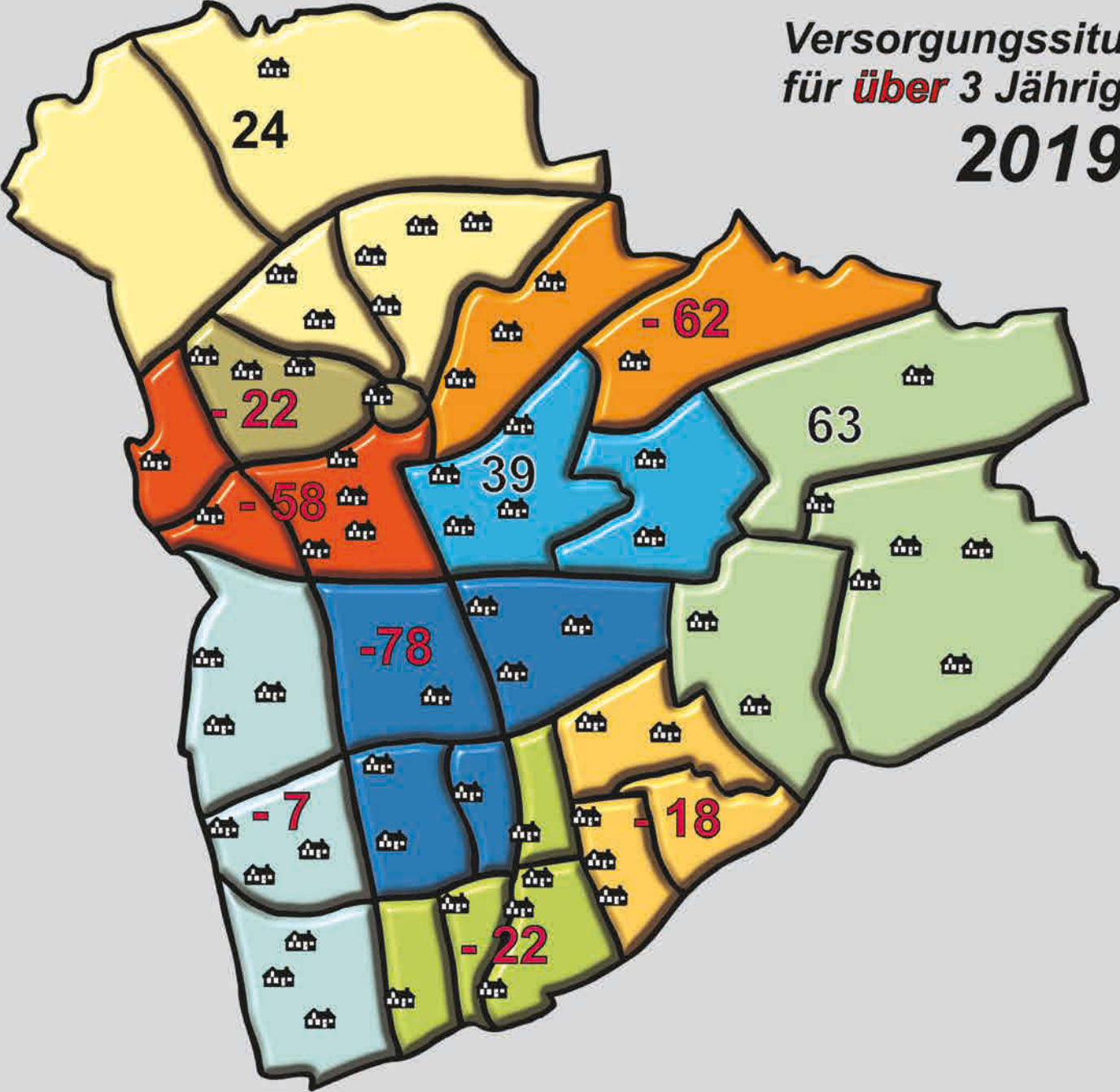
Regionen		Kiga-Jahr 2016/2017
1		31
2		-58
3		-23
4		-14
5		64
6		35
7		-25
8		-46
9		-20
10		-12

Versorgungssituation mit Plätzen
für **unter** 3 Jährige im Kindergartenjahr
2016 / 2017



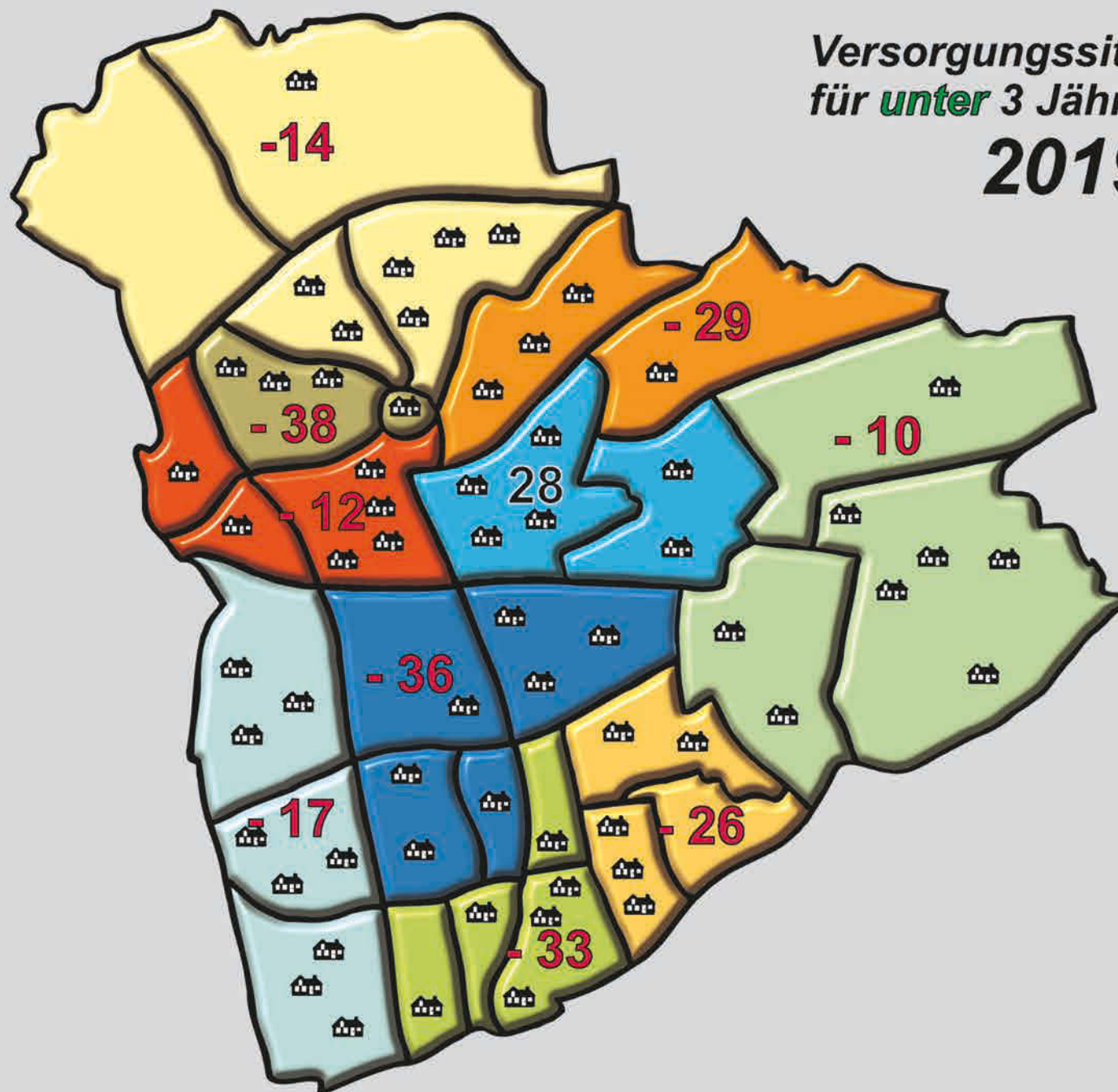
Regionen	Kiga-Jahr 2016/2017
1	-14
2	-29
3	-38
4	-12
5	28
6	-10
7	-17
8	-36
9	-33
10	-26

Versorgungssituation mit Plätzen für **über** 3 Jährige im Kindergartenjahr 2019 / 2020



Regionen	Kiga-Jahr 2019/2020
1	24
2	- 62
3	- 22
4	- 58
5	39
6	63
7	- 7
8	- 78
9	- 22
10	- 18

Versorgungssituation mit Plätzen für *unter* 3 Jährige im Kindergartenjahr 2019 / 2020



Regionen	Kiga-Jahr 2019/2020
1	-14
2	-29
3	-38
4	-12
5	28
6	-10
7	-17
8	-36
9	-33
10	-26

Impressum

Herausgeber	Stadt Recklinghausen / Fachbereich Kinder, Jugend und Familie / 45655 Recklinghausen
Verantwortlich	Volker Hülsmann, Fachbereichsleiter
Erarbeitung	Joachim Glenneschuster, Jugendhilfeplaner, Tel. 502212
Mitwirkung	Elke Rösing, Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung Susanne Nowack, Fachberatung Integrative Erziehung/Inklusion Tanja Kerle, Fachberatung Kindertagespflege Carletta Weisner, Netzbüro für Familienzentren/Familienbüro Gaby Böhmer, Netzbüro für Familienzentren/Familienbüro Heike Rump, Fachberatung Sprache
Fotos	Carletta Weisner
Gestaltung	2D digital design, Peter Klippel
Druck	Druckerei Buschhausen, Westerholter Str. 777, 45701 Herten
Auflage	300

